

Informationen zum Eltern-Kind-Pass Service für GDA-SWH

Seite 1/67

Der digitale Eltern-Kind-Pass ist das Tool für moderne
Gesundheitsvorsorge, die mit Rat & Tat zur Seite steht.

Dieses Dokument gliedert sich in folgende Unterkapitel:

Allgemeine Informationen zum EKP-Service

Informationen zu den
Voraussetzungen und
zur Anbindung

Der EKP der Schwangeren (EKP-S)

Informationen zum
Eltern-Kind-Pass der
Schwangeren

Vom EKP-S zum EKP-K

Die Geburt eines
Kindes im Rahmen
des EKP-Services

Der EKP des Kindes (EKP-K)

Informationen zum
Eltern-Kind-Pass des
Kindes

VERSION 1.00 Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen zum EKP-Service	5
1.1	Ablöse des Papier Eltern-Kind-Passes	5
1.2	Zusammenhang mit dem Datenerfassungskonzept	5
1.3	Benutzergruppen des EKP-Service	5
1.4	Untersuchungsplan	5
1.4.1	Inhalt	6
1.4.2	Versionierung	6
1.5	Technische Vorgaben und fachliche Informationen	6
1.5.1	EKP-Service	6
1.5.2	Authentifikation	8
1.5.3	Behandlungs- und Betreuungszusammenhang	9
1.5.4	Selbsterfasste Daten abfragen	11
1.5.5	Einmal-Zugriffs-Codes	11
1.5.6	Identifikation der schwangeren Person / ehemals schwangeren Person bzw. des Kindes	12
1.5.7	Teilnahmevoraussetzungen für schwangere Personen und Kinder	12
1.5.8	Gültigkeit von EKP-S und EKP-K	13
1.5.9	Kinderbetreuungsgeld	13
1.5.10	Frühe Hilfen	13
1.5.11	REVAN - Richtig essen von Anfang an!	14
1.5.12	Ultraschallbilder	14
1.5.13	GDA-Sperre	14
1.5.14	Mehrlingsgeburten	15
1.5.15	Notfallkontakt und Geburtsort	15
1.5.16	Ausdrucke	16
2.	Der EKP der Schwangeren (EKP-S)	19
2.1	Allgemeine Informationen zum EKP-S	19
2.1.1	Standardablauf	19
2.1.2	Geburtstermin im EKP-S	22
2.2	Funktionen des EKP-S	22
2.2.1	Anlegen eines EKP-S	22
2.2.2	EKP-S Abfragen	22

2.2.3	Untersuchungen	24
2.2.4	Besondere Befunde	28
2.2.5	Ultraschallbilder.....	30
2.2.6	Ausdruck	32
2.2.7	Selbsterfasste Daten des GDAs abfragen	33
3.	Vom EKP-S zum EKP-K.....	35
3.1	Geburt	35
3.2	Identifikation des Kindes / Auflösung der Zuordnungen	36
4.	Der EKP des Kindes (EKP-K)	39
4.1	Allgemeine Informationen zum EKP-K	39
4.1.1	Standardablauf.....	39
4.1.2	Manuell erstellter EKP-K vs. automatisch erstellter EKP-K.....	42
4.2	Funktionen des EKP-K.....	43
4.2.1	Anlegen eines EKP-K	43
4.2.2	EKP-K Abfragen	43
4.2.3	Untersuchungen	45
4.2.4	Besondere Befunde	47
4.2.5	Ausdruck	48
4.2.6	Selbsterfasste Daten des GDAs abfragen	49
5.	Berechnungen.....	51
5.1	SSW + Tage / Chronologisches Alter in Lebenswochen / Chronologisches Alter in Lebensmonaten / Gestationsalter	51
5.2	Alter der schwangeren Person	51
5.3	Korrigiertes Alter in Lebenswochen / in Lebensmonaten des Kindes	52
5.4	BMI	53
5.5	Bisherige Gewichtszunahme der schwangeren Person	53
5.6	Psychosoziale Belastung – PHQ / EPDS / GAD Punkte	54
5.6.1	PHQ-2-Punkte	54
5.6.2	EPDS-Punkte	54
5.6.3	GAD-2-Punkte	56
5.6.4	GAD-7-Punkte	57
5.7	APGAR - 1 Minute Gesamt / 5 Minuten Gesamt / 10 Minuten Gesamt	58
6.	EKP-Testsystem für GDASWH	59
6.1	EKP-TSV REST Schnittstelle.....	59

6.1.1	Löschen der angelegten Daten	59
6.1.2	Identifikation von Kindern für automatisch angelegte EKP-K	61
6.2	Zusammenspiel e-card TSV und EKP	62
6.3	Abweichungen des EKP Regelwerks in der Testumgebung (GDASWH)	62
7.	Glossar	65
8.	Versionierung	67

1. Allgemeine Informationen zum EKP-Service

1.1 Ablöse des Papier Eltern-Kind-Passes

Der elektronische Eltern-Kind-Pass (EKP) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) zur Digitalisierung des Mutter-Kind-Passes (MKP, seit 1.1.2024 Eltern-Kind-Pass). Die Leistungen des MKP wurden erweitert, in den Eltern-Kind-Pass überführt und das neue Konzept elektronisch als elektronischer Eltern-Kind-Pass (EKP) umgesetzt.

Seite 5/67

Die rechtliche Grundlage ist im Eltern-Kind-Pass-Gesetz (EKPG) abgebildet.

1.2 Zusammenhang mit dem Datenerfassungskonzept

Die Erfassung und Verarbeitung von Daten im EKP-Service erfolgt nach dem Datenerfassungskonzept (DEK), das in Zusammenarbeit zwischen BMASGPK und Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) erstellt wurde.

Im DEK sind alle Parameter der einzelnen Untersuchungen mit den zugehörigen Angabebedingungen, Anzeigenamen und Nutzerberechtigungen definiert.

1.3 Benutzergruppen des EKP-Service

Das EKP-Service stellt Funktionalitäten für folgende Benutzergruppen zur Verfügung.

- Gesundheitsdiensteanbieter (GDA)
 - Nutzung möglich über:
 - GUI
 - SS104
- Schwangere/Obsorgeberechtigte/Kinder (SOK)
 - Nutzung möglich über:
 - Mobile App
 - Web App

1.4 Untersuchungsplan

Durch die Anlage eines Eltern-Kind-Passes (EKP) wird automatisch ein Untersuchungsplan zu diesem ausgestellten EKP erstellt.

Dies gilt sowohl für den EKP-Schwangerschaft (EKP-S) als auch für den EKP-Kind (EKP-K).

Anmerkung: EKP-S und EKP-K sind Begriffe, die ausschließlich im Rahmen der technischen Umsetzung, nicht aber in der Kommunikation mit Gesundheitsdiensteanbietern (GDA) oder schwangeren Personen/Obsorgeberechtigten verwendet werden.

1.4.1 Inhalt

Innerhalb des Untersuchungsplans werden alle Untersuchungen und alle Untersuchungskapitel aufgelistet, die zu diesem EKP gehören.

Seite 6/67

Zu jeder Untersuchung (und jedem darin enthaltenen Kapitel) wird retourniert, wann diese durchgeführt werden kann/soll (z.B. zwischen der 30. und 34. Schwangerschaftswoche oder zwischen dem 5. und 8. Lebensmonat). Bei jeder Abfrage einer Untersuchung durch einen GDA wird ermittelt, ob der abfragende GDA die Berechtigung besitzt, diese Untersuchung durchzuführen. Im Untersuchungsplan wird auch angezeigt, ob die Untersuchung bereits erfasst wurde und wenn ja, durch wen und wann; in welcher Schemaversion die Untersuchung innerhalb des Untersuchungsplans definiert ist; ob die Untersuchung Kinderbetreuungsgeld relevant ist etc.

1.4.2 Versionierung

Beim Erstellen eines EKP Untersuchungsplans werden die zum Erstellungszeitpunkt gültigen Schemaversionen der einzelnen Kapitel ermittelt und für diesen Untersuchungsplan übernommen.

Ergeben sich innerhalb eines Kapitels Änderungen, treten diese erst bei neu erstellten EKP in Kraft, indem diese auf die neue Schemaversion verweisen. Bereits ausgestellte EKP verbleiben auf den Schemaversionen, die zum Erstellungszeitpunkt des jeweiligen EKP gültig waren.

Das bedeutet, dass im Laufe der Zeit mehrere unterschiedliche Schemaversionen derselben Untersuchung relevant sein können (manche nur noch zur Abfrage von alten Pässen, manche zum Erfassen/Richtigstellen/Abfragen).

1.5 Technische Vorgaben und fachliche Informationen

1.5.1 EKP-Service

Das EKP-Service wird von der SVC, einer Tochtergesellschaft des Dachverbands der Sozialversicherungsträger, zur Verfügung gestellt. Das Service wird nicht über die bestehende SS12 angeboten, sondern über eine eigene Schnittstelle.

Das EKP REST-Service zur Anbindung über die REST-Schnittstelle wird als „GDA REST-SS“ bzw. „SS104“ bezeichnet. Die Dokumentation der Schnittstelle wird als YAML-File zur Verfügung gestellt.

Innerhalb der Dokumentationen der einzelnen Untersuchungen sind bei den jeweiligen Untersuchungen die Variablennamen aus dem Datenerfassungskonzept als Information angegeben.

Das EKP-Service ist auf der GDASWH-Instanz unter folgender URL erreichbar:

<https://ekp-a.ecard-test.sozialversicherung.at/ekp-rest-gda/>

Seite 7/67

Hinweis: Für die Produktiv-Instanz wird die URL zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Für das Hoch- und Runterladen von Ultraschallbildern muss die URL des EKP-Transfer-Services verwendet werden. Siehe hierzu Kapitel → „1.5.12 Ultraschallbilder“.

1.5.1.1 Endpoints

Die unterschiedlichen Funktionen werden durch Endpoints an der REST-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.

Im EKP-Service werden folgende Methoden verwendet:

- GET
- POST
- PUT
- PATCH
- DELETE

Bei den nachfolgenden Beschreibungen ist immer der jeweilige Endpoint angegeben und es gilt:

- Der Hostname ist in diesem Dokument nicht Bestandteil des angegebenen Endpoints.
- Parameter, die innerhalb des Endpoints in geschweiften Klammern {} angegeben sind, sind Platzhalter für die entsprechenden Parameter, die beim Aufruf des Endpoints zu versorgen sind. Beispiel: {bpk-gh}
- Parameter, die innerhalb des Endpoints in spitzen Klammern <> angegeben sind, sind nur für die Dokumentation innerhalb dieses Dokuments enthalten. Diese sind Platzhalter für Parameter, die jeweils als eigener Endpoint dargestellt sind.

Beispiel: <kapitel>

Verallgemeinerte Schreibweise:

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>/{untersuchungsId}

Einige der dazu passenden Endpoints:

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/b1a/v1/{untersuchungsId}

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/b1b/v1/{untersuchungsId}

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/gs/v1/{untersuchungsId}

1.5.1.2 Endpoints für SOK-User

In der API der Schnittstelle sind einige Endpoints enthalten, die nur für die User-Gruppe Schwangere/Obsoorgeberechtigte/Kinder (SOK) zur Verfügung stehen.

Ein Aufruf durch einen GDA führt aufgrund fehlender Berechtigungen zu der Fehlermeldung:

EKP-9000000060 – „Sie besitzen nicht die entsprechende Berechtigung zum Aufruf der Funktion.“

Betroffen hiervon sind folgende Funktionen:

Seite 8/67

- Erfassen / Ändern / Löschen eines Notfallkontakts bzw. des geplanten Geburtsorts (geplanter Ort der Entbindung)
 - EKP-S
 - POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/geburtsort
 - DELETE /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/geburtsort/{infolld}
 - PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/geburtsort/{infolld}
 - POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/notfallkontakt
 - DELETE /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/notfallkontakt/{infolld}
 - PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/notfallkontakt/{infolld}
 - EKP-K
 - POST /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/notfallkontakt
 - DELETE /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/notfallkontakt/{infolld}
 - PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/notfallkontakt/{infolld}
- Abfragen Liste der Einmal-Zugriffscodes / Deaktivieren eines Einmal-Zugriffs-Codes
 - GET v1/{bpk-gh}/tanliste
 - DELETE v1/{bpk-gh}/tan/{tanCode}
- GDA Sperren / GDA Sperren abfragen / GDA Sperre aufheben
 - GET /v1/<bpk-gh>/gdasperre/
 - POST /v1/<bpk-gh>/gdasperre/<gdaid>
 - DELETE /v1/<bpk-gh>/gdasperre/<gdaid>

1.5.2 Authentifikation

Die Authentifikation des GDA erfolgt anhand eines Tokens im Header der Funktionen. Es erfolgt keine Angabe einer Dialog-ID wie im e-card System.

1.5.2.1 SS104

Für die direkte Nutzung der SS104 muss der GDA-Token vom Identity-Provider (IDP)-Service im e-card System ausgestellt werden. Für die Nutzung des IDP-Service ist ein gültiger e-card Dialog notwendig.

Hinweis: Informationen zum IDP-Service sind der Dokumentation zur Schnittstelle 92 des e-card Systems zu entnehmen.

Für die Authentifizierung wird der e-Health-Verzeichnisdienst (eHVD) des BMASGPK angebunden.
Die Daten des GDA inkl. der GDA OID und der GDA EKP-Rolle werden aus dem eHVD
Datenbestand ermittelt bzw. abgeleitet.

Es werden folgende EKP-Rollen für GDA unterschieden:

Kurzname im EKP-Service	Langname/Anzeigename
ALLM	Allgemeinmedizin
GYNI	Gynäkologie
PAED	Pädiatrie
LABO	Labor
AUGA	Augenheilkunde
ORTH	Orthopädie
HNOA	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
INNM	Innere Medizin
RADI	Radiologie
HEBA	Hebamme
KRAN	Krankenanstalt

Seite 9/67

Die Ermittlung der Rollen erfolgt anhand der im eHVD zum GDA gespeicherten Fachrichtungen
bzw. ELGA Aggregatsrollen (bei Krankenanstalten).

Besitzt ein GDA mehr als eine mögliche EKP-Rolle, obliegt es dem GDA die Rolle auszuwählen, mit
der er gerade aktiv arbeitet. Für einen Umstieg auf eine andere Rolle ist ein neuer IDP-Token
auszustellen.

1.5.2.2 SS104 ELGA

Für User aus dem Bereich der Krankenanstalten und Labore stellt die ELGA GmbH eine FHIR-
Anbindung zur Verfügung . In diesem Fall kommuniziert der GDA (KA/Labor) mit ELGA über eine
FHIR-Schnittstelle und ELGA kommuniziert über die REST-Schnittstelle SS104 mit dem EKP-Service.

Für diese Nutzungsart ist ein ELGA REST Token (Community Assertion)¹ notwendig.

1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang

Der GDA muss für den Zugriff auf die Daten innerhalb des EKP-Service einen Behandlungs- und
Betreuungszusammenhang nachweisen.

¹ Auszustellen über die (neue) REST-Schnittstelle des ETS.

Der Behandlungs- und Betreuungszusammenhang ist GDA- und Rollenspezifisch.

Dies gilt nicht für Daten, die der GDA selbst erfasst hat. Auf diese Daten hat der GDA auch dann Zugriff, wenn kein aktueller Behandlungs- und Betreuungszusammenhang vorliegt.

User aus dem Bereich der Labore sind, aufgrund der oftmaligen Behandlung ohne PatientInnenkontakt, vom Nachweis eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhang ausgenommen.

Seite 10/67

1.5.3.1 SS104

Bei direkter Nutzung der SS104 ist die Einmeldung eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhangs innerhalb bestimmter Funktionen möglich. Dafür ist entweder ein e-card SV-Signatortoken (über das Kartenleserservice des e-card Systems) auszustellen oder ein durch den/die EKP-SOK-User zur Verfügung gestellter „Einmal-Zugriffs-Code“ anzugeben.

Eine Einmeldung berechtigt den GDA mit seiner, bei der Einmeldung angemeldeten Rolle, zum Zugriff auf die Daten für einen Zeitraum von 7 Tagen. Die Gültigkeitsdauer wird dabei tagesaktuell geprüft und endet am letzten Tag um Mitternacht. Bis dahin können Daten in diesem Behandlungs-/Betreuungszusammenhang nacherfasst werden.

Die Einmeldung muss nur einmalig beim Erstzugriff des GDA mit der spezifischen Rolle erfolgen und gilt dann für den Zugriffszeitraum des Behandlungs- und Betreuungszusammenhangs – d.h. es ist nicht notwendig, bei jedem Funktionsaufruf einen CardToken oder Einmal-Zugriffs-Code anzugeben.

Hinweis: Besitzt der GDA mehr als eine Rolle und benötigt er Zugriff auf den EKP mit mehr als einer der Rollen, so muss er mit jeder benötigten Rolle einen Behandlungs- und Betreuungszusammenhang einmelden.

Funktionen, bei denen die Einmeldung eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhangs möglich ist:

- Siehe→ „2.2.1 Anlegen eines EKP-S“
- Siehe→ „2.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person“
- Siehe→ „2.2.2.2 Abfrage eines spezifischen EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)“
- Siehe→ „4.2.1 Anlegen eines EKP-K“
- Siehe→ „4.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren PersonAnlegen eines EKP-K“

Siehe → „4.2.2.2 Abfrage des spezifischen EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)“ *Hinweis zu Einmal-Zugriffs-Codes: Die Ausstellung von Einmal-Zugriffs-Codes ist bzgl. Anzahl und Zeit begrenzt. D.h. bei einer Behandlung sollte max. ein Code zur Einlösung herangezogen werden. Durch die erste Angabe des Codes und die damit verbundene Einmeldung des Behandlungs- und Betreuungszusammenhanges gilt der Einmal-Zugriffs-Code als eingelöst und steht nicht mehr für weitere Einlösungen zur Verfügung. Weitere Informationen zu den Einmal-Zugriffs-Codes finden Sie im Kapitel → „1.5.5 Einmal-Zugriffs-Codes“.*

Seite 11/67

1.5.3.2 SS104 ELGA

Für User aus dem Bereich der Krankenanstalten, die über die ELGA-Lösung auf das EKP Service zugreifen, ist keine Einmeldung eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhanges über EKP-Funktionen notwendig. Der Behandlungs- und Betreuungszusammenhang ist äquivalent zu anderen ELGA-Services durch die Krankenanstalt selbst im Kontaktbestätigungsservice (KBS) einzumelden.

1.5.4 Selbsterfasste Daten abfragen

Der GDA kann die selbsterfassten Daten (Untersuchungen, Besondere Befunde, Ultraschallbilder) auch dann abfragen, wenn kein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang vorliegt (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Die Daten stehen für die komplette Speicherdauer des EKP-S bzw. EKP-K zu Verfügung. Um die Datenmengen bei den einzelnen Abfragen einzuschränken, ist die Abfrage jedoch immer nur für einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten möglich.

D.h. unter Umständen müssen mehrere Abfragen durchgeführt werden, wenn ein Zeitraum von z.B. einem Jahr abgefragt werden soll.

Im Zuge der Abfrage der selbsterfassten Daten werden jeweils Meta-Informationen zu den jeweiligen Daten retourniert sowie die jeweils zur dezidierten Abfrage notwendigen Identifier.

1.5.5 Einmal-Zugriffs-Codes

Die Einmal-Zugriffs-Codes sind vom EKP-Service erstellte 8-stellige alphanumerische Codes.

Äquivalent zu bereits im e-card System verwendeten Codes werden auch hier die Buchstaben und Ziffern „0, 1, I, O, Z“ nicht zur Codegenerierung verwendet.

Die Codes dienen den Schwangeren/ehemals Schwangeren/Kindern/Observeberechtigten zur Übergabe an einen GDA und damit zur Ausstellung eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhangs, wenn keine e-card zur Verfügung steht.

Die Codes können auf folgende Weise ausgestellt werden:

- SOK - Mobile bzw. Web-App (Ausdruck bzw. Abfrage in der jeweiligen App)

- Ausdruck durch die EKP Servicestelle
- Ausdruck durch den GDA (siehe Hinweis)

Hinweis: Der Ausdruck durch den GDA ist nur möglich, wenn aktuell ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang vorliegt, der mit e-card ausgestellt wurde.

Die Verwaltung der Einmal-Zugriffs-Codes obliegt den SOK und nicht den GDA!

1.5.6 Identifikation der schwangeren Person / ehemals schwangeren Person bzw. des Kindes

Seite 12/67

Das EKP-Service verwendet für die Identifikation der schwangeren Person / ehemals schwangeren Person bzw. des Kindes das bereichsspezifische Personenkennzeichen Gesundheit (bPK-GH).

Um das bPK-GH zu erhalten, stellt das EKP-Service eine Funktion zur Verfügung, bei der die Abfrage mittels SV-Nummer möglich ist.

Sowohl mit der SV-Nummer als auch mit dem bPK-GH können die Personendaten abgefragt werden.

Ohne Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:Endpoint: GET /v1/personendaten/bpk-gh/{svnr}
--

Endpoint: GET /v1/personendaten/person/{bpk-gh}

Mit Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:

Endpoint: GET /v1/personendaten/bpk-gh/v2/{svnr}
--

Endpoint: GET /v1/personendaten/person/v2/{bpk-gh}
--

1.5.7 Teilnahmevoraussetzungen für schwangere Personen und Kinder

Schwangere Personen und Kinder müssen für die Teilnahme am EKP-Service ein bPK-GH besitzen und einen aufrechten Versicherungsschutz bei einem e-card relevanten Krankenversicherungsträger besitzen bzw. müssen sich Nicht-Versicherte einen Anspruchsbeleg bei der für ihren Wohnort zuständigen ÖGK-Niederlassung lösen.

Für die Feststellung des bPK-GHs wird der Zentrale Patientenindex (ZPI) benutzt. Die Prüfung des KV-Anspruchs erfolgt über das e-card System.

Hinweis: Die Teilnahmevoraussetzung für Kinder gilt erst, nachdem das Kind eindeutig identifiziert werden konnte und die Daten vom ZPI abgefragt wurden.

1.5.8 Gültigkeit von EKP-S und EKP-K

Der EKP-S gilt vom Zeitpunkt seiner Ausstellung bis zur Erfassung der letzten Untersuchung zur Schwangerschaft (bzw. bis zu max. 83 Tage nach Geburtstermin). Der EKP-K gilt von der Ausstellung bis zur Erfassung der letzten Untersuchung des Kindes bis zum 58. - 62. Lebensmonat.

Hinweis: Im Produktivbetrieb wird das manuelle Anlegen eines EKP-K ab dem 01.03.2027 unterstützt werden. Auf der GDASWH-Instanz wird diese Funktionalität ab dem 09.06.2026 zur Verfügung gestellt.

Seite 13/67

Ein EKP kann entweder durch den GDA selbst deaktiviert werden oder automatisiert aufgrund von Zeitablauf oder Totmeldung des / der schwangeren Person bzw. des Kindes. Die Information, ob ein EKP-S- oder EKP-K deaktiviert ist, wird im jeweiligen Untersuchungsplan retourniert.

Die Deaktivierungsmeldung durch den GDA erfolgt bei den EKP wie folgt:

- EKP-S
 - Erfassung der Untersuchung „Manuelle Deaktivierung“
- EKP-K
 - Erfassung der Untersuchung „Das Neugeborene nach der Geburt“ durch Angabe einer Totgeburt

1.5.9 Kinderbetreuungsgeld

Für den Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (KBG) ist die fristgerechte Durchführung bestimmter Untersuchungen nachzuweisen. Die Information, welche Untersuchungen KBG relevant sind, wird im Untersuchungsplan angezeigt.

Das CC KBG (Competence Center Kinderbetreuungsgeld) hat Zugriff auf die Informationen, welche Untersuchungen für eine Person erfasst wurden. Es wird kein Zugriff auf die medizinischen Daten der EKP-Untersuchungen für das CC KBG seitens EKP-Service zur Verfügung gestellt.

Das EKP-Service greift hierbei nicht in den bestehenden Prozess des CC KBG bzgl. Anspruchsberechtigung, Antragsstellung, Bewilligung, Auszahlung usw. ein.

1.5.10 Frühe Hilfen

Die Frühe Hilfen unterstützen schwangere Personen und Familien mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in belastenden Situationen kostenfrei in ganz Österreich.

Die Softwarehersteller werden ersucht auf der Oberfläche ihrer EKP-Software entsprechend den Vorgaben des DEK auf die Webseite „<https://fruehehilfen.at/kontaktformular>“ zu verlinken!

1.5.11 REVAN - Richtig essen von Anfang an!

„Richtig essen von Anfang an!“ ist ein Gemeinschaftsprogramm der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger seit 2008.

Die Softwarehersteller werden ersucht auf der Oberfläche ihrer EKP-Software anstatt der Abkürzung REVAN den Langtext „Richtig essen von Anfang an!“ gemeinsam mit dem Link „<https://www.richtigessenvonanfangen.at>“ anzuzeigen!

Seite 14/67

Hinweis: Betrifft die Kapitel ANA und H1 beim EKP-S.

1.5.12 Ultraschallbilder

Der GDA kann im Rahmen der Ultraschalluntersuchungen Ultraschallbilder hochladen. Diese können durch den SOK bzw. durch andere GDAs eingesehen werden.

Für die Nutzung der Ultraschallbilder ist das EKP Transfer-Service zu verwenden.

Das EKP-Transfer-Service ist auf der GDASWH-Instanz unter folgender URL erreichbar:
<https://ekptransfer-a.ecard-test.sozialversicherung.at/ekp-rest-gda/>

Hinweis: Die Funktionen des EKP-Transfer-Services sind in der REST Schnittstelle gemeinsam mit den anderen Endpoints beschrieben. Es unterscheidet sich nur die URL.

Pro Untersuchung können max. 5 Bilder hochgeladen werden. Ein Bild darf dabei die Größe von 5 MB nicht überschreiten. Der Dateityp muss jpg, jpeg oder png sein.

Hinweis: Es handelt sich hierbei um Bilder für den privaten Gebrauch durch die schwangere Person und nicht um die Übermittlung von Bildern für die medizinische Befundung.

Auf der Oberfläche der EKP-Software der Softwarehersteller ist ebenfalls folgender Hinweistext für den GDA aufzunehmen:

„Die im Eltern-Kind-Pass zur Verfügung gestellten Ultraschallbilder dienen ausschließlich dem privaten Gebrauch durch die Schwangere. Sie sind nicht zur medizinischen Beurteilung geeignet oder gedacht.“

1.5.13 GDA-Sperre

SOK-User können für bestimmte GDA, die bereits auf den EKP-S / EKP-K zugegriffen haben, den Zugang zu ihren erfassten Daten im EKP sperren. Wurde ein GDA für einen bestimmten SOK-User gesperrt, kann der GDA in EKP dieser Person nur mehr die selbsterfassten Daten einsehen. Die Einmeldung eines weiteren Behandlungs- und Betreuungszusammenhangs hebt die Sperre nicht

auf. Die Sperre kann nur durch SOK-User selbst wieder entfernt werden. Der GDA wird beim Versuch, auf Daten zuzugreifen, die einem für ihn gesperrten SOK-User zugeordnet sind, mit einer entsprechenden Fehlermeldung informiert.

Die Fehlermeldung wird hier nach Festlegung noch ergänzt.

1.5.14 Mehrlingsgeburten

Bei mehr als einem Fötus innerhalb einer Schwangerschaft, sind die Informationen bzgl. der einzelnen Föten/Kinder in folgenden Untersuchungen innerhalb des EKP-S anzugeben:

Seite 15/67

- Ultraschalluntersuchungen (Erfassung aller Föten innerhalb einer Dokumentation)
- Geburt Schwangere (Erfassung einer Dokumentation für jeden Fötus), die sich in weiterer Folge in den EKP-K kopiert (Daten aus EKP-S „GS“ werden in den EKP-K in die Untersuchung „GK“ übernommen).

1.5.15 Notfallkontakt und Geburtsort

SOK-User können innerhalb der Mobilen bzw. der Web-App für die einzelnen Pässe zusätzliche Informationen eingeben, die nicht durch einen GDA erfasst werden können.

Für den EKP-S sind dies:

- Notfallkontakt
- geplanter Geburtsort

Für den EKP-K ist dies:

- Notfallkontakt

Der Notfallkontakt beinhaltet folgende Daten:

- Vorname des Notfallkontakts
- Nachname des Notfallkontakts
- Telefonnummer des Notfallkontakts
- E-Mail Adresse des Notfallkontakts (optional)
- Beziehung, in der der Notfallkontakt zur schwangeren Person bzw. zum Kind steht

Der geplante Geburtsort beinhaltet folgende Daten:

- Geplanter Ort der Entbindung für die Schwangerschaft

Die innerhalb eines EKP erfassten Notfallkontakt- und „Geburtsort“-Daten sind ausschließlich Angaben der SOK-User (es handelt sich hierbei nicht um abgefragte Daten aus Registern oder Ähnlichem) und können auch jederzeit durch diesen geändert oder entfernt werden.

Dem GDA stehen diese Informationen nur lesend zur Verfügung. Die Daten werden, sofern vorhanden, im Zuge der Abfrage eines dezidierten EKP-S bzw. EKP-K zusammen mit dem Untersuchungsplan retourniert.

1.5.16 Ausdrücke

Ausdrücke im EKP-Service werden als PDF zur Verfügung gestellt.

Der Ausdruck ist für die Weitergabe an die SOK gedacht und wird in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt:

Seite 16/67

- DE → Deutsch
- EN → Englisch
- TR → Türkisch
- FR → Französisch
- BKS → Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Beim Erstellen eines Ausdrucks ist die SOK bzgl. der gewünschten Sprache zu befragen.

Hinweis: Die Übersetzung in die jeweils ausgewählte Sprache erfolgt nur für die Anzeigetexte der jeweiligen Untersuchungsdaten (Feldbeschreibungen), nicht jedoch für die per Freitext angegebenen Daten der GDA.

Es werden folgende Ausdrücke unterschieden:

1.5.16.1 Gesamtdruck für den EKP-S bzw. den EKP-K

Es kann ein Ausdruck für den gesamten EKP-S bzw. EKP-K erstellt werden.

Für die Erstellung des Druck ist ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (Ausnahme Authentifizierung über den ELGA Zugang → siehe „1.5.2.2 SS104 ELGA“).

Hinweis: Aktuell (Stand 06/2026) unterliegt der Ausdruck noch keiner rollen-spezifischen Einschränkung. Der Gesamtdruck wird für GDA zum Go-live Termin für folgende Rollen zur Verfügung gestellt:

- EKP-S

Kurzname im EKP-Service	Langname/Anzeigename
ALLM	Allgemeinmedizin
GYNI	Gynäkologie
KRAN	Krankenanstalt

- EKP-K

Kurzname im EKP-Service	Langname/Anzeigename
-------------------------	----------------------

ALLM	Allgemeinmedizin
PAED	Pädiatrie
KRAN	Krankenanstalt

Für die Erstellung des Ausdrucks ist ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang erforderlich (Ausnahme: Authentifizierung über den ELGA Zugang → siehe „1.5.2.2 SS104 ELGA“).

Der Gesamtdruck enthält alle Untersuchungen aus dem Untersuchungsplan des jeweiligen Eltern-Kind-Passes.

Seite 17/67

Dabei werden bereits erfasste Untersuchungen mit den angegebenen Untersuchungsdaten ausgegeben.

Noch nicht erfasste Untersuchungen werden abhängig davon, ob sie mit einem dezidierten Zeitraum im Untersuchungsplan enthalten sind, entweder nur mit der entsprechenden Überschrift und dem Hinweis angedruckt, dass zu dieser Untersuchung noch keine Daten erfasst wurden (Untersuchungen mit zeitlichen Vorgaben im Untersuchungsplan) oder nicht angedruckt (Untersuchungen ohne zeitliche Angabe im Untersuchungsplan wie z.B. Weitere Untersuchungen, Pränatale Untersuchungen, ...).

Der Ausdruck wird in Farbe und A4 Querformat zur Verfügung gestellt.

1.5.16.2 Druck einer einzelnen Untersuchung

Es kann ein Ausdruck für eine einzelne Untersuchung erstellt werden.

Der Druck erfolgt für eine bestimmte Untersuchung; in diesem Fall wird nicht auf Untersuchungskapitel eingeschränkt, sondern auf Untersuchungen.

Hinweis: Zum Go-live Termin wird der Ausdruck einer einzelnen Untersuchung dem GDA nur dann zur Verfügung stehen, wenn dieser alle darin enthaltenen Untersuchungskapitel aufgrund seiner Rolle einsehen darf.

Aktuell (Stand 06/2026) unterliegt der Ausdruck noch keiner rollen-spezifischen Einschränkung.

Für die Erstellung des Ausdrucks ist ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang erforderlich (Ausnahme: Authentifizierung über den ELGA Zugang → siehe „1.5.2.2 SS104 ELGA“).

Dieser Ausdruck ist weiters nur möglich, wenn die gewählte Untersuchung - bzw. bei Untersuchungen mit mehreren Untersuchungskapiteln zumindest ein Untersuchungskapitel - bereits erfasst wurde.

Für Untersuchungen, die nur einmalig pro Eltern-Kind-Pass erfasst werden können, ist die Angabe der Untersuchungsbezeichnung ausreichend – z.B. „U1“.

Für Untersuchungen innerhalb des EKP-S, die mehrfach innerhalb eines Eltern-Kind-Passes erfasst werden können, muss zusätzlich eine Spezifizierung der gewünschten Untersuchung per Untersuchungs-ID erfolgen. Diese ist z.B. bei den „Weiteren Untersuchungen“ oder der „Geburt der Schwangeren“ der Fall.

Der Ausdruck wird in Farbe und A4 Querformat zur Verfügung gestellt.

1.5.16.3 Druck der Einmal-Zugriffs-Codes

Seite 18/67

Es kann ein Ausdruck mit Einmal-Zugriffs-Codes erstellt werden.

Der Ausdruck darf nur für die Weitergabe der Einmal-Zugriffs-Codes an die SOK erfolgen.

Die Erstellung eines Ausdrucks für die interne Verwendung durch den ausdruckenden GDA selbst ist nicht zulässig!

Für das Erstellen des Ausdrucks ist zwingend ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang mit e-card notwendig (Ausnahme: Authentifizierung über den ELGA Zugang → siehe „1.5.2.2 SS104 ELGA“).

Die Berechtigungen für die Erstellung der Einmal-Zugriffs-Codes wird auf GDA Seite nur folgenden Rollen zur Verfügung gestellt:

Kurzname im EKP-Service	Langname/Anzeigename
ALLM	Allgemeinmedizin
GYNI	Gynäkologie
PAED	Pädiatrie
HEBA	Hebamme
KRAN	Krankenanstalt

Der Ausdruck wird in Farbe und A4 Hochformat zur Verfügung gestellt.

2. Der EKP der Schwangeren (EKP-S)

2.1 Allgemeine Informationen zum EKP-S

2.1.1 Standardablauf

1. Die schwangere Person kommt zum GDA und gibt diesem ihre e-card oder ihre SV-Nummer.

Seite 19/67

Die schwangere Person wird entsprechend für die Weiterarbeit im EKP-Service (siehe → „1.5.6 Identifikation der schwangeren Person / ehemals schwangeren Person bzw. des Kindes“) identifiziert.

2. Ist bereits ein aktuell gültiger Behandlungs- und Betreuungszusammenhang zwischen dem GDA und der schwangeren Person vorhanden?

Hinweis: Siehe Kapitel → 1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang bzgl. wann ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang benötigt wird.

- a. Es existiert kein aktuell gültiger Behandlungs- und Betreuungszusammenhang und aufgrund der Rolle und der Schnittstellenverwendung wird ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang benötigt.
Der GDA verwendet die e-card der schwangeren Person bzw. einen von der schwangeren Person übergebenen Einmal-Zugriffs-Code zur Einmeldung eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhang im Zuge der nächsten Funktionen.
- b. Es existiert bereits ein aktuell gültiger Behandlungs- und Betreuungszusammenhang oder der GDA benötigt aufgrund seiner Rolle und/oder seiner Schnittstellenverwendung keinen Behandlungs- und Betreuungszusammenhang.

3. Gibt es schon einen EKP-S?

- a. Die schwangere Person hat noch keinen EKP-S - Anlegen eines PASSES:

Der GDA stellt die Schwangerschaft fest und der EKP-S wird für die schwangere Person angelegt (siehe → „2.2.1 Anlegen eines EKP-S“).

- b. Die schwangere Person hat bereits einen EKP-S - Ermittlung des EKP-S:

Der GDA kann die Liste der EKP-S der schwangeren Person abfragen (siehe → „2.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person“). In der Liste werden die Identifier der einzelnen EKP retourniert, zu denen die jeweiligen Informationen abgefragt werden können.

4. Ermittlung des speziellen EKP-S – Auswertung des Untersuchungsplans

Der EKP-S kann über seine Identifier abgefragt werden [siehe → „2.2.2.2 Abfrage eines spezifischen EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)“].

Im Zuge der Abfrage wird der Untersuchungsplan des EKP-S retourniert. Der GDA erhält somit die Information, welche Untersuchungen bereits erfasst wurden bzw. welche aktuell erfasst werden können usw. (siehe → „1.4 Untersuchungsplan“).

Seite 20/67

5. In Abhängigkeit der Untersuchung

Abhängig von der gewünschten Tätigkeit des GDA stehen folgende Aktionen zur Verfügung:

a. Abfrage von Untersuchungen und der „Besonderen Befunde“

Der GDA kann bereits erfasste Untersuchungen (siehe → „2.2.3.2 Abfragen einer Untersuchung“) und „Besondere Befunde“ (siehe → „2.2.4.2 Abfragen der Besonderen Befunde“) einsehen, sofern er die entsprechenden Leseberechtigungen besitzt. Im Untersuchungsplan werden die Identifier zur Abfrage der Untersuchung bzw. der „Besonderen Befunde“, die Information, ob der GDA die Untersuchung einsehen darf und welcher Endpoint in Hinblick auf die Schemaversion der Untersuchung zu verwenden ist retourniert.

b. Erfassung einer Untersuchung

Der GDA kann eine Untersuchung erfassen (siehe → „2.2.3.3 Erfassen einer Untersuchung“). Ob eine Untersuchung durch den GDA erfassbar ist und welcher Endpoint in Hinblick auf die Schemaversion der Untersuchung zu verwenden ist, wird im Untersuchungsplan retourniert.

c. Erfassung der „Besonderen Befunde“

Der GDA kann „Besondere Befunde“ erfassen (siehe → „2.2.4.3 Erfassen der Besonderen Befunde“). Ob „Besondere Befunde“ durch den GDA erfassbar sind und welcher Endpoint in Hinblick auf die Schemaversion der „Besonderen Befunde“ zu verwenden ist, wird im Untersuchungsplan retourniert.

Wurden zum EKP-S bereits „Besondere Befunde“ angelegt, ist die weitere Angabe nur noch mittels der Erweitern-/Richtigstellen-Funktionalität möglich (siehe → „2.2.4.4 Erweitern/Richtigstellen der Besonderen Befunde“).

d. Upload eines Ultraschallbildes

Im Zuge von Ultraschalluntersuchungen können zu diesen Untersuchungen Ultraschallbilder hochgeladen werden (siehe → „2.2.5.1 Ultraschallbild(er) hochladen“) um diese den SOK-User zur Verfügung zu stellen.

6. Ausdrucke für die schwangere Person

a. EKP / Untersuchung ausdrucken

Der GDA kann für die schwangere Person den EKP-S (siehe → „2.2.6.1 Druck des gesamten EKP-S“) oder eine einzelne Untersuchung (siehe → „2.2.6.2 Druck einer Untersuchung“) ausdrucken.

Seite 21/67

b. Liste von Einmal-Zugriffs-Codes ausdrucken

Der GDA kann, sofern er dazu die Berechtigung besitzt, für die schwangere Person eine Liste an Einmal-Zugriffs-Codes ausdrucken (siehe → „2.2.6.3 Einmal-Zugriffs-Code Liste ausdrucken“).

7. Richtigstellen

a. Abfrage der selbsterfassten Daten

Der GDA kann die selbsterfassten Daten abfragen (siehe → „2.2.7 Selbsterfasste Daten des GDAs abfragen“).

Der GDA erhält so die Informationen über die notwendigen Identifier zur Abfrage und zum Richtigstellen der Daten, auch wenn aktuell kein bestehender Behandlungs- und Betreuungszusammenhang besteht.

b. Untersuchung

Der GDA kann die Daten der selbsterfassten Untersuchungen korrigieren/richtigstellen (siehe → „2.2.3.4 Richtigstellen einer Untersuchung“).

c. „Besondere Befunde“

Der GDA kann die „Besonderen Befunde“, bei denen er als Akteur aktiv war, korrigieren/richtigstellen (siehe → „2.2.4.4 Erweitern/Richtigstellen der Besonderen Befunde“).

d. Ultraschallbilder

Der GDA kann selbst hochgeladene Ultraschallbilder wieder löschen (siehe → „2.2.5.4 Ultraschallbilder löschen“).

2.1.2 Geburtstermin im EKP-S

Beim Anlegen eines EKP-S wird der Geburtstermin entweder direkt angegeben oder anhand des angegebenen ersten Tages der letzten Regelblutung errechnet. Die Berechnungsformel für den errechneten Geburtstermin im EKP lautet: erster Tag der letzten Menstruation (LMP) + 280 Tage.

Dieser gilt als erste Basis für die Berechnung des Untersuchungsplans und der Termine der darin enthaltenen Untersuchungen.

Seite 22/67

Durch die Erfassung einer Ultraschalluntersuchung kann der Geburtstermin geändert werden. Die Änderung des Geburtstermins passt die Termine noch nicht erfassbarer (zukünftiger) Untersuchungen innerhalb des Untersuchungsplans automatisch an.

Bereits erfasste und aktuell erfassbare Untersuchungen werden nicht aktualisiert. Bei jeder erfassten Untersuchung wird der jeweils zum Zeitpunkt der Erfassung gültige Geburtstermin mitgespeichert. Auf Basis dieses Datums wird in weiterer Folge errechnet, in welcher Schwangerschaftswoche + Tage sich die schwangere Person zum Zeitpunkt der Untersuchung befunden hat.

2.2 Funktionen des EKP-S

2.2.1 Anlegen eines EKP-S

Der EKP-S wird zu dem bPK-GH der schwangeren Person mittels Angabe des ersten Tags der letzten Regelblutung oder dem errechneten Tag der Geburt angelegt.

Mit dem Anlegen des EKP-S wird der Untersuchungsplan für die schwangere Person erstellt. Dieser kann über die in der Response retournierten Informationen abgefragt werden.

Für das Anlegen eines EKP-S ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“) die Grundvoraussetzung.

Endpoint: POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s

2.2.2 EKP-S Abfragen

2.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person.

Als Ergebnis werden die ermittelten EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person retourniert. Es werden für alle EKP-S, die zum bPK-GH elektronisch vorhanden sind, Metadaten retourniert - d.h. auch vorangegangene oder vorzeitig beendigte Schwangerschaften.

Innerhalb der retournierten Metadaten ist der notwendige Identifier („ekpsFachidentifikator“) vorhanden, um einen spezifischen EKP-S abzufragen.

Für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“) die Grundvoraussetzung.

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s

Seite 23/67

2.2.2.2 Abfrage eines spezifischen EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person und dem EKP-S-Fachidentifikator (bekannt entweder aufgrund der Erstellung des EKP-S oder innerhalb der retournierten Metadaten bei der EKP-S Listen-Abfrage).

Als Ergebnis werden Daten zum EKP-S und der Untersuchungsplan retourniert.

Im Untersuchungsplan enthalten sind:

- Liste der Untersuchungen zum EKP-S
 - Jeweils mit der Info
 - Zusammengehörige Kapitel (siehe hierzu auch → „2.2.3 Untersuchungen“)
 - Wie oft erfassbar
 - Schemaversion der Kapitel
 - Information ob
 - bereits erfasst/erfassbar/einsehbar ...
 - Daten zur bereits erfolgten Erfassung inkl. Identifier der Untersuchung („untersuchungFachidentifikator“)
 - KBG relevant
- Gewichtsverlauf über die Zeit
 - *Hinweis: Die Gewichtseingabe innerhalb des Untersuchungskapitels „ANA“ entspricht dem Gewicht vor der Schwangerschaft. Wird dieses Gewicht hier retourniert, erfolgt dieses ohne Zeitangabe. D.h. wird ein Gewicht ohne Zeit zurückgeliefert, entspricht dieses der Eingabe im Untersuchungskapitel ANA und dem dortigen Parameter „Gewicht vor der Schwangerschaft“.*
- „Besonderer Befund Informationen“
 - Mit Informationen über
 - Schemaversion der „Besonderen Befunde“
 - Identifier („befundFachidentifikator“)
 - Information ob
 - bereits erfasst/erfassbar/einsehbar ...

Weitere EKP-S Informationen, die retourniert werden, sind u.a.:

- der berechnete Geburtstermin
- der (korrigierte) Geburtstermin laut Ultraschalluntersuchung (sofern bereits erfasst)
- der Geburtstermin der ersten in diesem EKP-S erfassten Geburt (sofern bereits erfasst)
- Information, ob die „letzte Geburt“ erfolgt ist (bei Einlingen immer „true“; bei Mehrlingen „true“, wenn das letzte Kind durch die Untersuchung „Geburt Schwangere“ dokumentiert wurde)
- Aktuell berechnete SSW + Tage des EKP-S (nur so lange der EKP-S aktiv ist und die „letzte Geburt“ noch nicht erfasst wurde)
- Status des EKP-S und im Falle eines deaktivierten EKP-S das Datum der Inaktivierung
- Informationen über Notfallkontakt und Geburtsort
- Noch mit dem EKP-S, aufgrund von eingemeldeten Geburten, verknüpfte Kinder (noch nicht eindeutig identifizierbare bzw. nicht identifizierte Kinder) (siehe hierzu auch → „3 Vom EKP-S zum EKP-K“)

Seite 24/67

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Ohne Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}

Mit Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/v2/{ID}

2.2.3 Untersuchungen

2.2.3.1 Allgemeine Informationen

Eine Untersuchung besteht aus einem oder mehreren Kapiteln.

Welche Kapitel zu welcher Untersuchung gehören, ist dem Untersuchungsplan zu entnehmen (bzw. dem DEK).

Die einzelnen Kapitel sind separat voneinander zu erfassen. Die Erfassung mehrerer Kapitel innerhalb einer Untersuchung ist auch an unterschiedlichen Tagen und von unterschiedlichen GDA möglich.

Die meisten Untersuchungen (und dazugehörigen Kapitel) besitzen eine zeitliche Vorgabe, wann diese stattfinden sollen (Angabe in Schwangerschaftswochen + Tage und in Von-Bis Terminen

innerhalb des Untersuchungsplans). D.h. das Untersuchungsdatum muss innerhalb dieses Zeitraums liegen. Der Erfassungszeitpunkt kann nach dem Untersuchungsdatum liegen, darf jedoch in der Regel den Zeitraum von sieben Tagen nicht überschreiten.

Jedes Kapitel besitzt seinen eigenen eindeutigen Endpoint.

Der Aufbau des Endpoints ist immer ident.

Innerhalb der nachfolgenden Beschreibungen wird einerseits eine allgemeine Beschreibung der Endpoints angeführt, sowie ein dezidiertes Beispiel anhand eines Untersuchungskapitels.

Seite 25/67

2.2.3.1.1 Besonderheiten bei Untersuchungen im EKP-S

Weitere Untersuchungen

Man unterscheidet drei verschiedene Arten von „Weiteren Untersuchungen“:

- Schwangerenuntersuchung
- Laboruntersuchung
- Ultraschalluntersuchung

Diese sind nicht direkt Bestandteil des EKP-S, sondern decken unter Umständen zusätzlich benötigten Untersuchungsbedarf außerhalb des EKP-Untersuchungsprogramms ab. Wird eine dieser Untersuchungen durchgeführt, kann die Durchführung dokumentiert werden.

Jede dieser „Weiteren Untersuchungen“ kann innerhalb der Schwangerschaft mehrfach erfasst werden. Die Anzahl, wie oft eine Erfassung möglich ist, ist dem Untersuchungsplan zu entnehmen.

Ultraschalluntersuchungen

Ultraschalluntersuchungen geben die Möglichkeit, den Geburtstermin zu korrigieren. Durch die Korrektur des Geburtstermins können sich die Zeiträume anstehender Untersuchungen laut Untersuchungsplan verändern.

Eine Änderung des Geburtsdatums ist nur dann vorzunehmen, wenn dies medizinisch bedingt ist.

Geburt des Kindes

Bei Erfassung der Geburt muss angegeben werden, ob es sich um eine Einlings- oder Mehrlingsgeburt handelt (Einlings- bzw. Mehrlingsschwangerschaften werden in der Regel bereits im Rahmen der Anamnese bzw. der Ultraschalluntersuchung im EKP dokumentiert).

Bei einer Mehrlingsgeburt ist für jeden Fötus eine eigene Untersuchung „Geburt Schwangere“ zu erfassen. In diesem Fall können bis zu sechs Untersuchungen „Geburt Schwangere“ erfasst werden. Die Kinder sind dabei mit römischen Ziffern zu kennzeichnen (I-VI).

Die Untersuchung „Geburt Schwangere“ führt zu einer automatischen Anlage eines EKP-K für das innerhalb der „Geburt Schwangere“ angegebene geborene Kind (siehe hierzu auch → „3 Vom EKP-S zum EKP-K“).

Die „Geburt Schwangere“ besitzt keine zeitlichen Vorgaben für die Erfassung.

Postpartale Periode

Die postpartale Periode besitzt keine zeitlichen Vorgaben für die Erfassung.

Seite 26/67

Pränatale Untersuchungen

Die pränatalen Untersuchungen besitzen keine zeitlichen Vorgaben für die Erfassung.

Elternberatung, pränatale Untersuchungen und Laboruntersuchungen

Diese Untersuchungen dürfen mehr als 7 Tage nacherfasst werden.

Manuelle Deaktivierung des EKP-S

Eine vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft bzw. ein Abortus (unabhängig vom Grund) ist mittels der Untersuchung „MD – Manuelle Deaktivierung“ zu erfassen. Die manuelle Deaktivierung kann nur durch definierte GDA erfolgen.

Anmerkung: Handelt es sich um eine initial festgestellte Mehrlingsschwangerschaft, welche sich zu einer Einlingsschwangerschaft verändert (Vanishing-Twin-Syndrom), oder verändert sich die Anzahl der Mehrlinge, wird dies durch die korrekte Befüllung der Ultraschalluntersuchungen dokumentiert. Die Funktion „Manuelle Deaktivierung“ ist in diesen Fällen nicht zu verwenden! Handelt es sich aus medizinischer Sicht um eine Totgeburt (Regelungen dazu finden sich im Hebammengesetz), ist dies im Rahmen der Geburtsdokumentation zu erfassen und nicht mittels der Funktion „Manuelle Deaktivierung“.

Die Erfassung der Untersuchung „MD – Manuelle Deaktivierung“ deaktiviert den EKP-S. In diesem Fall ist nur noch die Nacherfassung von bereits durchgeführten EKP-S Untersuchungen möglich. Die Erfassung neuer Untersuchungen (Untersuchungen mit einem Datum nach dem Deaktivierungsdatum) oder einer Geburt ist nicht mehr möglich.

Die Information über den Status des EKP-S wird sowohl bei der Abfrage der Liste der EKP-S einer Person retourniert sowie bei der Abfrage eines bestimmten EKP-S.

Ist ein EKP-S deaktiviert, wird ebenfalls das Datum der Deaktivierung retourniert.

Hinweis: Ein EKP-S kann auch automatisch deaktiviert werden. Dies erfolgt einerseits bei der Feststellung des Todes der schwangeren Person im Rahmen der Abfrage der Personendaten aus dem ZPI, sowie nach Zeitablauf des EKP-S (83 Tage nach Geburtstermin bzw. nach der stattgefundenen Geburt).

Nachholbare Untersuchungen

Die Untersuchungen „Anamnese“, „Labor 1“, „Gesundheitsgespräch“ und „Labor 2“ dürfen auch erfasst werden, wenn die zeitlichen Vorgaben bereits abgelaufen sind.

2.2.3.2 Abfragen einer Untersuchung

Die Abfrage einer Untersuchung erfolgt über einen Endpoint mit folgenden Informationen:

Seite 27/67

- bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person
- EKP-S-Fachidentifikator zu dem die Untersuchung gehört
- Kapitel, das abgefragt werden soll
- Schemaversion, die zur Abfrage verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- Untersuchung-Fachidentifikator

Als Ergebnis werden die erfassten Untersuchungsdaten retourniert, sowie der zum Zeitpunkt der Erfassung gültige Geburtstermin und die dadurch errechnete Schwangerschaftswoche + Tage, in der sich die schwangere bzw. ehemals schwangeren Person zum Untersuchungsdatum befunden hat.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint allgemein:

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>/{untersuchungsid}
```

Endpoint Beispiel anhand Untersuchungskapitel B1A:

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/b1a/v1/{untersuchungsid}
```

2.2.3.3 Erfassen einer Untersuchung

Die Erfassung einer Untersuchung erfolgt über einen Endpoint mit folgenden Informationen:

- bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person
- EKP-S-Fachidentifikator zu dem die Untersuchung gehört
- Kapitel, das erfasst werden soll
- Schemaversion, die zur Erfassung verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint allgemein:

POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>

Endpoint Beispiel anhand Untersuchungskapitel L1:

POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/l1/v1

2.2.3.4 Richtigstellen einer Untersuchung

Seite 28/67

Das Richtigstellen einer Untersuchung erfolgt über einen Endpoint mit folgenden Informationen:

- bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person
- EKP-S-Fachidentifikator zu dem die Untersuchung gehört
- Kapitel, das richtiggestellt werden soll
- Schemaversion, die zur Erfassung verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- Untersuchung-Fachidentifikator der Untersuchung, die richtiggestellt werden soll

Innerhalb der Richtigstellungsdaten ist auch die aktuelle Version des Untersuchungsdatensatzes anzugeben (aus dem Untersuchungsplan).

Durch die Richtigstellung eines Untersuchungskapitels wird die Version des Untersuchungsdatensatzes erhöht.

Endpoint allgemein:

PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>/{untersuchungsId}

Endpoint Beispiel anhand Untersuchungskapitel PP:

PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/pp/v1/{untersuchungsId}

2.2.4 Besondere Befunde

2.2.4.1 Allgemeine Informationen

Unter „Besonderen Befunden“ versteht man im EKP eine Sammlung von bestimmten Parametern, die zur Schwangerschaft erfasst werden können.

Im Gegensatz zu den Untersuchungskapiteln, wo ein komplettes Kapitel immer von genau einem GDA erfasst wird, können die „Besonderen Befunde“ von mehreren GDA erfasst werden, unabhängig von den Untersuchungszeitpunkten.

Wenn ein bestimmter Parameter der „Besonderen Befunde“ durch einen GDA erfasst wurde, kann dieser nur durch denselben GDA geändert werden.

Auch bei den „Besonderen Befunden“ können nur die selbst erfassten Daten geändert werden.

Innerhalb des Untersuchungsplans wird retourniert, ob bereits ein „Besonderer Befund“ vorhanden ist.

Ist noch kein „Besonderer Befund“ zum EKP-S vorhanden, ist die Erfassung mittels der Erfassen-Funktion (POST) möglich.

Ist bereits ein „Besonderer Befund“ vorhanden, wird innerhalb der Daten im Untersuchungsplan ein eindeutiger Identifikator retourniert, über den die Daten ermittelt werden können. Die Erfassung von weiteren Parametern innerhalb des „Besonderen Befundes“ gilt ab dann als Änderung des bestehenden „Besonderen Befundes“. D.h. hierfür ist die Funktion Erweitern/Richtigstellen (PATCH) zu verwenden.

Seite 29/67

2.2.4.2 Abfragen der Besonderen Befunde

Die Abfrage der „Besonderen Befunde“ erfolgt über einen Endpoint mit folgenden Informationen:

- bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person
- EKP-S-Fachidentifikator zu dem die „Besonderen Befunde“ gehören
- Schemaversion, die zur Abfrage verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- „befundFachidentifikator“ (aus dem Untersuchungsplan)

Als Ergebnis werden die erfassten Parameter inkl. der Information, wer die Erfassung durchgeführt hat, retourniert.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/besonderebefunde/v1/{befundId}

2.2.4.3 Erfassen der Besonderen Befunde

Die Erfassung der „Besonderen Befunde“ erfolgt über einen Endpoint mit folgenden Informationen:

- bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person
- EKP-S-Fachidentifikator zu dem die „Besonderen Befunde“ gehören
- Schemaversion, die zur Erfassung verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/besonderebefunde/v1

2.2.4.4 Erweitern/Richtigstellen der Besonderen Befunde

Die Erweiterung/Richtigstellung der „Besonderen Befunde“ erfolgt über einen Endpoint mit folgenden Informationen:

- bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person
- EKP-S-Fachidentifikator zu dem die „Besonderen Befunde“ gehören
- Schemaversion, die zur Erfassung verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- „befundFachidentifikator“ (aus dem Untersuchungsplan)

Seite 30/67

Innerhalb der Richtigstellungsdaten ist auch die aktuelle Version des Datensatzes anzugeben (aus dem Untersuchungsplan).

Durch die Richtigstellung der „Besonderen Befunde“ wird die Version des Untersuchungsdatensatzes erhöht.

Für die Angabe der Parameter innerhalb der Erweiterung / des Richtigstellens eines „Besonderen Befundes“ gilt:

Die übergebenen Parameter entsprechen immer dem Endprodukt der Parameter. D.h. wenn bereits vor einiger Zeit ein Parameter angegeben wurde und jetzt ein zweiter Parameter gesetzt werden soll, so muss der bereits früher gesetzte Parameter ebenfalls im Request angegeben werden. Anderenfalls würde der nicht angegebene Parameter als „zu entfernen“ gewertet.

Bestimmte Parameter innerhalb der „Besonderen Befunde“ können mehrmals angegeben werden. Diese erhalten bei der Speicherung eine ID. Diese ID wird bei der Abfrage des „Besonderen Befundes“ zum Parameter mitretourniert und ist auch bei gewünschtem Weiterbestehen des Parameters beim Richtigstellen anzugeben.

Endpoint: PATCH /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/besonderebefunde/v1/{befundId}

2.2.5 Ultraschallbilder

2.2.5.1 Ultraschallbild(er) hochladen

Das Hochladen von Ultraschallbildern erfolgt zum bPK-GH der schwangeren Person sowie dem EKP-S-Fachidentifikator.

Zusätzlich ist innerhalb der Eingangsdaten der Untersuchungs-Fachidentifikator der zugehörigen Ultraschalluntersuchung anzugeben.

Hinweis: Das Hochladen ist nur zulässig, wenn zuvor vom selben GDA auch die Ultraschalluntersuchung erfasst wurde (U1, U2, U3, U4 oder eine „weitere Ultraschalluntersuchung“).

Es kann entweder ein einzelnes Ultraschallbild oder ein Zip-Archiv mit bis zu fünf Ultraschallbildern per Request hochgeladen werden. Es werden hierfür unterschiedliche Endpoints zur Verfügung gestellt.

Für die Ultraschallbilder selbst sind die Vorgaben einzuhalten (siehe → „1.5.12 Ultraschallbilder“).

Seite 31/67

Grundvoraussetzung für das Hochladen von Ultraschallbildern ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoints:

POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ultraschall

POST /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ultraschall/zip

2.2.5.2 Ultraschallbilder abfragen

Das EKP-Service bietet mehrere Endpoints für das Abfragen von Ultraschallbildern an.

Als Ergebnis werden die Metadaten der Bilder retourniert und nicht die Bilder selbst. Die Abfrage/Download des Bildes ist mittels eines eigenen Endpoints möglich.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Abfrage einer Übersicht aller Ultraschallbilder eines EKP-S:

Die Abfrage erfolgt zum bPK-GH der schwangeren Person sowie dem EKP-S-Fachidentifikator.

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ultraschall

Abfrage einer Übersicht aller Ultraschallbilder einer Ultraschalluntersuchung:

Die Abfrage erfolgt zum bPK-GH der schwangeren Person, dem EKP-S-Fachidentifikator, sowie dem Untersuchungs-Identifikator der jeweiligen Untersuchung.

Endpoints:

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/u1/v2/{untersuchungsId}/ultraschall

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/u2/v2/{untersuchungsId}/ultraschall

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/u3/v2/{untersuchungsId}/ultraschall

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/u4/v2/{untersuchungsId}/ultraschall
```

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/kuru/v2/{untersuchungsId}/ultraschall
```

2.2.5.3 *Ultraschallbilder downloaden*

Der Download von Ultraschallbildern erfolgt zum bPK-GH der schwangeren Person, dem EKP-S-Fachidentifikator sowie der Datei-ID der herunterzuladenden Datei (aus der Rückantwort der Abfrage der Ultraschallbilder).

Seite 32/67

Grundvoraussetzung für den Download ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

```
Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ultraschall/{dateiID}
```

2.2.5.4 *Ultraschallbilder löschen*

Das Löschen von Ultraschallbildern erfolgt zum bPK-GH der schwangeren Person, dem EKP-S-Fachidentifikator sowie der Datei-ID der zu löschenden Datei (aus der Rückantwort der Abfrage der Ultraschallbilder).

```
Endpoint: DELETE /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ultraschall/{dateiID}
```

2.2.6 Ausdruck

2.2.6.1 *Druck des gesamten EKP-S*

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person und dem EKP-S-Fachidentifikator. Zusätzlich ist die gewünschte Sprache anzugeben.

Als Ergebnis wird der Ausdruck des kompletten EKP-S als PDF retourniert (siehe → „1.5.16.1 Gesamtdruck für den EKP-S bzw. den EKP-K“).

Für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“) die Grundvoraussetzung.

```
Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ausdruck/gesamt/{sprache}
```

2.2.6.2 *Druck einer Untersuchung*

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person und dem EKP-S-Fachidentifikator. Zusätzlich ist die gewünschte Sprache anzugeben.

Als weiterer Parameter ist das Untersuchungskürzel anzugeben, z.B. U1 für Ultraschalluntersuchung 1 oder AN für Anamnese.

Für Untersuchungen, die öfters erfasst werden können (wie z.B. „Weitere Untersuchungen“, die bis zu 10 mal erfasst werden können oder „Geburt Schwangere“) ist zusätzlich der Untersuchungs-Fachidentifikator des zum Ausdruck gewünschten Untersuchungskapitels anzugeben.

Hinweis: In diesem Fall ist der Untersuchungs-Fachidentifikator des Untersuchungskapitels anzugeben. Alle Untersuchungen die mehrfach erfasst werden können, enthalten genau ein einziges Kapitel. In diesem Fall entspricht somit das Untersuchungskapitel auch immer der kompletten Untersuchung.

Seite 33/67

Als Ergebnis wird der Ausdruck der gewünschten Untersuchung als PDF retourniert (siehe → „1.5.16.2 Druck einer einzelnen Untersuchung“).

Grundvoraussetzung für den Druck ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoints:

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ausdruck/untersuchung/{untersuchung}/{sprache}
```

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/ausdruck/untersuchung/{untersuchung}/{untersuchungID}/{sprache}
```

2.2.6.3 Einmal-Zugriffs-Code Liste ausdrucken

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person. Zusätzlich ist die gewünschte Sprache anzugeben.

Als Ergebnis wird der Ausdruck der Einmal-Zugriffs-Codes als PDF retourniert (siehe → „1.5.16.3 Druck der Einmal-Zugriffs-Codes“).

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/tan/{sprache}

2.2.7 Selbsterfasste Daten des GDAs abfragen

Für die Abfrage selbsterfasster Daten stehen innerhalb der Eingangsdaten der Funktion verschiedene Selektionskriterien zur Verfügung:

- Zeitraum – „Erfasst ab“ und „Erfasst bis“
 - Angabe verpflichtend
 - darf nicht in der Zukunft liegen

- „Erfasst bis“ muss zeitlich nach „Erfasst ab“ liegen
- maximaler Suchzeitraum: Periode von 3 Monate
 - z.B.:
 - Angabe für den Jänner 01.01.2026 – 31.01.2026
 - Max. Zeitraumabfrage 18.02.2026 – 18.05.2026
- SV-Nummer
- Untersuchungskapitel EKP-S
 - Mehrfachangabe möglich (schränkt additiv ein)

Seite 34/67

Als Ergebnis der Abfrage werden Informationen zu folgenden selbsterfassten Daten retourniert, die zu den angegebenen Selektionskriterien passen:

- Zu jedem relevanten Eltern-Kind-Pass
 - Eltern-Kind-Pass Informationen
 - Art des EKP (EKP-S)
 - Fachidentifikator
 - Personendaten der schwangeren/ehemals schwangeren Person
 - Liste der Untersuchungen (inkl. Fachidentifikator, Untersuchungs- und Schemaversion)
 - Ultraschallbild-Informationen bei Ultraschalluntersuchungen
 - Datei-ID
 - Erfassungsdatum
- Zu jedem relevanten Eltern-Kind-Pass
 - Eltern-Kind-Pass Informationen
 - Fachidentifikator
 - Personendaten der schwangeren/ehemals schwangeren Person
 - Besondere Befunde (inkl. Fachidentifikator, Befund- und Schemaversion)

Mittels der in der Response enthaltenen Metainformationen zu den selbsterfassten Daten ist es möglich, die spezifischen Daten mit den jeweils zugehörigen Funktionen abzufragen (z.B. Untersuchung abfragen).

Endpoint: GET /v1/meineUntersuchungen

3. Vom EKP-S zum EKP-K

3.1 Geburt

Im Zuge der Geburt wird für jede erfasste Untersuchung „Geburt Schwangere“, also für jedes Kind dieser Schwangerschaft, ein eigener EKP-Kind (EKP-K) angelegt.

Seite 35/67

In diesem EKP-K wird automatisch die Untersuchung „Geburt Kind“ aufgenommen. Diese Untersuchung wird aufgrund der Daten aus der Untersuchung „Geburt Schwangere“ erzeugt und steht nur zur Abfrage zur Verfügung. Ein explizites Erfassen oder Richtigstellen der Untersuchung „Geburt Kind“ ist nicht möglich.

Hinweis: Wird die dazugehörige „Geburt Schwangere“ richtiggestellt, werden deren neue Daten in die Untersuchung „Geburt Kind“ übernommen.

Zusätzlich wird ein Subset der „Besonderen Befunde“ aus dem EKP-S in den automatisch erzeugten EKP-K übernommen.

Der automatisch erzeugte EKP-K hat zunächst folgende Besonderheiten:

- Das zugehörige Kind besitzt noch kein eigenes bPK-GH
Der EKP-K ist bis zur eindeutigen Identifikation des Kindes (bis das bPK-GH des Kindes bekannt ist) mit dem bPK-GH der, nunmehr ehemals, schwangeren Person zugänglich.
D.h. die entsprechenden Endpoints sind mit dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person aufzurufen.
- Nach der Erfassung der Untersuchung „Geburt Schwangere“ stehen nur die Geburtszeit und sofern es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt die entsprechende Nummerierung (römische Ziffern von I-VI) zur Anzeige zur Verfügung.
- Nach der Erfassung der Untersuchung „Neugeborenes nach der Geburt“ steht als weiterer Parameter der vorläufige Name des Kindes (sofern angegeben) und das Geschlecht zur Verfügung.

Die Information welche EKP-K zu einer ehemals schwangeren Person mit deren bPK-GH angesprochen werden können, kann wie folgt ermittelt werden:

- Abfrage der EKP-K
 - Bei der Abfrage der Liste der EKP-K zum bPK-GH der ehemals schwangeren Person (siehe hierzu auch → „4.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person“) werden folgende Daten retourniert:
 - Für jeden EKP-K wird der eindeutige Identifier des EKP-K retourniert.
 - Der eigene EKP-K der ehemals schwangeren Person (wenn für die ehemals schwangere Person in ihrer Kindheit ein EKP-K angelegt wurde).

- Der eigene EKP-K ist mit „eigenerPass“ gleich „true“ gekennzeichnet.
- Dieser EKP beinhaltet die Daten des EKP-K, der für die ehemals schwangere Person während ihrer eigenen Geburt/Kindheit erstellt wurde.
- Dieser EKP-K ist immer nur mit dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person abfragbar.
- Die EKP-K der Kinder, die im Zuge ihrer Schwangerschaften geboren wurden und die noch über das bPK-GH der ehemals schwangeren Person zugänglich sind.
 - Diese EKP-K sind mit „eigenerPass“ gleich „false“ gekennzeichnet.
 - In diesem Fall ist zusätzlich „kindZuordnung“ mit Informationen zum Kind versorgt.
 - Folgende Informationen sind hier zu finden: Name (sofern versorgt), „Nummer“ (bei einer Mehrlingsgeburt), Geburtszeitpunkt, ein Identifikator für die Zuordnung, die Information, ob die Zuordnung generell abschließbar ist und ob sie aktuell abschließbar ist.
 - Diese EKP-K sind, solange sie hier geliefert werden, immer mit dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person abzufragen.
- Abfrage des EKP-S
 - Ein EKP-K wird nur so lange in diesen Funktionen retourniert, bis eine Identifikation des Kindes stattgefunden hat. D.h. ab der Auflösung der Zuordnung, ist der Zugriff auf den EKP-K nur noch mit dem bPK-GH des Kindes möglich.

Seite 36/67

3.2 Identifikation des Kindes / Auflösung der Zuordnungen

Ab Einmeldung der Untersuchung „Geburt Schwangere“ – somit ab Anlegen der Zuordnung von EKP-S zu EKP-K – startet der EKP einen regelmäßigen Prozess das Kind eindeutig zu identifizieren.

Für die Identifikation des Kindes ist die amtliche Meldung der Geburt notwendig. Im EKP-Service wird die Zentrale Partner Verwaltung (ZPV) der Sozialversicherung regelmäßig hinsichtlich der amtlichen Meldung von Kindern zur ehemals schwangeren Person abgefragt.

Wird von ZPV ein Kind zur Mutter beauskunftet, wird dies mit den erfassten Daten abzugleichen.

Kann ein von ZPV retourniertes Kind eindeutig einer Geburtsmeldung zugeordnet werden, wird die Zuordnung von EKP-S und EKP-K automatisch aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kind nicht

mehr in den Abfragen der ehemals schwangeren Person ersichtlich und die Abfragen und Aktionen gegen den EKP-K des Kindes sind nur noch mit dem bPK-GH des Kindes zulässig.

Kann ein von ZPV retourniertes Kind nicht eindeutig einer Geburtsmeldung zugeordnet werden (mögliche Gründe sind u.A. Mehrlingsgeburten, Fehlstände beim erfassten Geburtsdatum vs. dem offiziellen Geburtsdatum, etc....), wird diese Information entsprechend an der EKP-Schnittstelle weitergegeben.

Zuordnungen, für die weitere Informationen vorhanden sind, die aber nicht automatisch aufgelöst werden können, werden wie folgt gekennzeichnet:

Seite 37/67

- „aktuellAbschliessbar“ wird mit „true“ retourniert, wenn für die erfasste Geburt und somit den zugehörigen EKP-K mindestens ein von ZPV retourniertes „Kind“ zur Verfügung steht, um den Prozess „Geburt“ abzuschließen und den EKP-K vom EKP-S zu trennen.
- „pruefhinweis“ wird mit „true“ retourniert, wenn im Zuge der Verarbeitung der Daten aus ZPV festgestellt wurde, dass zwischen den erfassten Daten und den in ZPV gemeldeten Daten ein Missstand besteht. Dieser Hinweis tritt auf, wenn die Daten aus ZPV mit den angegebenen Daten nicht übereinstimmen (z.B. zum EKP-S wurde nur eine Geburt mit Geburtstermin 01.04. erfasst, ZPV retourniert aber genau ein Kind mit dem Geburtsdatum 04.04.). In diesem Fall kann durch das EKP-Service aktuell keine Auflösung der Zuordnung erfolgen – weder automatisch durch das System noch manuell durch den GDA. In diesem Fall muss eine Abklärung des Datenschiefstandes in ZPV gegenüber den erfassten Daten in EKP erfolgen. Der GDA ist aufgefordert bei Auftreten des Prüfhinweises die ehemals schwangere Person zu informieren, dass ein Datenmissstand vorliegt.

Der Parameter „abschliessbar“ ist so lange „true“, bis nicht einer der Gründe auftritt, weswegen eine Zuordnung nicht mehr aufgelöst wird:

- Es handelte sich um eine Totgeburt (Dokumentation erfolgt in der Untersuchung „Neugeborenes nach der Geburt“). Das Kind erhält in diesem Fall keine SV-Nummer und kein bPK-GH.
- Das Kind wird nicht innerhalb der zeitlichen Frist durch das zuständige Register als Kind der ehemaligen schwangeren Person gemeldet (z.B. keine amtliche Meldung der Geburt o.ä.).
- Die Auflösung der Zuordnung kann nicht automatisch erfolgen (z.B. bei gleichgeschlechtlichen Mehrlingen) und es wurde innerhalb der zeitlichen Frist keine manuelle Auflösung durch einen GDA vorgenommen.
- Es liegt ein Datenmissstand gegenüber den ZPV Daten vor.

Hinweis: Der Parameter „abschliessbar“ gibt an, ob generell die Auflösung der Zuordnung möglich ist oder ob eine Verhinderung vorliegt. Der Parameter „aktuellAbschliessbar“ gibt an, dass zum

Zeitpunkt der Abfrage die Daten vorhanden sind, um die Zuordnung aufzulösen. D.h. nur, wenn beide Parameter gleich „true“ sind, ist eine Auflösung der Zuordnung möglich.

Für die Auflösung von Zuordnungen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Abfrage der Kinder über die Zuordnung

Wenn bereits die „KindInformation“ bekannt ist (über die Abfrage des EKP-K oder des EKP-S) und dort „aktuellAbschliessbar“ gleich „true“ ist, kann mittels des eindeutigen Identifiers („zuordnungFachidentifikator“) abgefragt werden, welche Kind-Personen zur Verfügung stehen.

D.h. es werden alle laut der ZPV Abfrage ermittelten Kinder retourniert, die als mögliche natürliche Person für diese Zuordnung und somit den dazugehörigen EKP-K zur Verfügung stehen.

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/zuordnungkind/{Fachidentifikator der Zuordnung}

- Abfrage der Zuordnungen über das Kind

Ist für ein Kind bereits die e-card vorhanden bzw. die SV-Nummer bekannt, kann die Abfrage auch über das Kind erfolgen.

D.h. zum Kind werden alle Zuordnungen retourniert zu denen die ZPV Abfrage das Kind als möglichen Treffer ermittelt hat.

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh:}/zuordnung

In beiden Abfragemöglichkeiten erfolgt anschließend eine manuelle Auflösung der Zuordnung durch den GDA mittels Angabe des Kindidentifikators und des Zuordnung-Identifikators.

Endpoint: POST /v1/{bpk-gh}/zuordnung/{Fachidentifikator der Zuordnung}

Grundvoraussetzung sowohl für die Abfragen als auch für die manuelle Zuordnung ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

4. Der EKP des Kindes (EKP-K)

4.1 Allgemeine Informationen zum EKP-K

4.1.1 Standardablauf

1. Ein GDA wird mit einem Kind aufgesucht.

Seite 39/67

- a. Das Kind hat eine e-card bzw. eine SV-Nummer.

Das Kind wird für die Weiterarbeit im EKP-Service entsprechend identifiziert (siehe → „1.5.6 Identifikation der schwangeren Person / ehemals schwangeren Person bzw. des Kindes“).

- b. Für das Kind ist noch keine e-card vorhanden bzw. hat das Kind noch keine SV-Nummer.

Die ehemals schwangere Person übergibt ihre e-card bzw. SV-Nummer. Die ehemals schwangere Person wird für die Weiterarbeit im EKP-Service entsprechend identifiziert (siehe → „1.5.6 Identifikation der schwangeren Person / ehemals schwangeren Person bzw. des Kindes“).

In weiterer Folge ist bei den Funktionen das jeweils ermittelte bPK-GH zu verwenden.

2. Ist bereits ein aktuell gültiger Behandlungs- und Betreuungszusammenhang zwischen dem GDA und dem Kind bzw. der ehemals schwangeren Person (wenn das Kind noch keine e-card oder SV-Nummer hat) vorhanden?

Hinweis: Siehe Kapitel → 1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang bzgl. wann ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang benötigt wird.

- a. Es existiert kein aktuell gültiger Behandlungs- und Betreuungszusammenhang und aufgrund der Rolle und der Schnittstellenverwendung wird ein Behandlungs- und Betreuungszusammenhang benötigt.
Der GDA verwendet die e-card des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person (wenn das Kind noch keine e-card oder SV-Nummer hat) bzw. einen dem Kind bzw. der ehemals schwangeren Person (wenn das Kind noch keine e-card oder SV-Nummer hat) zugehörigen Einmal-Zugriffs-Code zur Einmeldung eines Behandlungs- und Betreuungszusammenhang im Zuge der nächsten Funktionen.
 - b. Es existiert bereits ein aktuell gültiger Behandlungs- und Betreuungszusammenhang oder der GDA benötigt aufgrund seiner Rolle und/oder seiner Schnittstellenverwendung keinen Behandlungs- und Betreuungszusammenhang.

3. Gibt es schon einen EKP-K?

- a. Für das Kind gibt es noch keinen EKP-K (z.B. bei verspätetem Einstieg) - Anlegen eines EKP-K

Der GDA erstellt einen EKP-K für das Kind (siehe → „4.2.1 Anlegen eines EKP-K“). Dies ist nur möglich, wenn das Kind bereits eine e-card bzw. SV-Nummer besitzt.

Hinweis: Im Produktivbetrieb wird das manuelle Anlegen eines EKP-K ab dem 01.03.2027 unterstützt werden. Auf der GDASWH-Instanz wird diese Funktionalität ab dem 09.06.2026 zur Verfügung gestellt.

Seite 40/67

- b. Das Kind hat bereits einen EKP-K - Ermittlung des EKP-K

Der GDA fragt die Liste der EKP-K ab (siehe → „4.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person“) bzw. den EKP-S der ehemals schwangeren Person [siehe → „2.2.2.2 Abfrage eines spezifischen EKP-S der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)“].

Es werden die Identifier der einzelnen EKP retourniert, um zu diesen die dezidierten Informationen abfragen zu können. Siehe hierzu auch → „3. Vom EKP-S zum EKP-K“.

- i. Der EKP-K ist noch dem EKP-S der ehemals schwangeren Person zugeordnet.

Aus der Liste der EKP muss der EKP-K aus dem Rückgabeobjekt „KindInformation“ ausgesucht werden, der dem Kind zugeordnet ist (über Geburtszeit und sofern vorhanden Name, Geschlecht und/oder römischer Ziffer).

- ii. Der EKP-K ist bereits von der ehemals schwangeren Person losgelöst.

Es ist aus der Liste der EKP der retournierte EKP-K zu verwenden mit „eigenerPass“ gleich „true“.

4. Abfrage des EKP-K – Auswertung des Untersuchungsplans

Mittels des Identifiers des EKP-K kann dieser abgefragt werden [siehe → „4.2.2.2 Abfrage des spezifischen EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)“].

Im Zuge der Abfrage wird der Untersuchungsplan des EKP-K retourniert. Der GDA erhält damit die Information, welche Untersuchungen bereits erfasst wurden, welche aktuell erfasst werden können usw. (siehe → „1.4 Untersuchungsplan“).

5. In Abhängigkeit der Untersuchung

In Abhängigkeit der gewünschten Tätigkeit des GDA stehen folgende Aktionen zur Verfügung:

- a. Abfrage von Untersuchungen und der „Besonderen Befunde“ aus der Schwangerschaft

Der GDA kann bereits erfasste Untersuchungen (siehe → „4.2.3.2 Abfragen einer Untersuchung“) und – sofern vorhanden – die „Besondere Befunde“ aus der Schwangerschaft (siehe → „4.2.4 Besondere Befunde“) einsehen, sofern er die Leseberechtigung dazu besitzt. Im Untersuchungsplan wird der Identifier zur Abfrage der Untersuchung bzw. der „Besonderen Befunde“, sowie die Information, ob der GDA die Untersuchung einsehen darf und welcher Endpoint in Hinblick auf die Schemaversion der Untersuchung zu verwenden ist, retourniert.

Seite 41/67

- b. Erfassung einer Untersuchung

Der GDA kann eine Untersuchung erfassen (siehe → „4.2.3.3 Erfassen einer Untersuchung“). Ob eine Untersuchung durch den GDA erfassbar ist und welcher Endpoint in Hinblick auf die Schemaversion der Untersuchung zu verwenden ist, wird im Untersuchungsplan retourniert.

6. Ausdrucke für SOK

- a. EKP / Untersuchung ausdrucken

Der GDA kann den gesamten EKP-K (siehe → „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“) oder eine einzelne Untersuchung (siehe → „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“) ausdrucken.

- b. Liste von Einmal-Zugriffs-Codes ausdrucken

Der GDA kann, sofern er dazu die Berechtigung besitzt, eine Liste an Einmal-Zugriffs-Codes ausdrucken (siehe → „**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**“).

7. Richtigstellen

- a. Abfrage der „selbsterfassten“ Daten

Der GDA kann die selbsterfassten Daten abfragen (siehe → „4.2.6 Selbsterfasste Daten des GDAs abfragen“).

Damit erhält der GDA auch dann Informationen über die notwendigen Identifier zur Abfrage und zum Richtigstellen der Daten, wenn aktuell kein bestehender Behandlungs- und Betreuungszusammenhang besteht.

- b. Untersuchung

Der GDA kann die Daten seiner selbsterfassten Untersuchungen korrigieren/richtigstellen (siehe → „4.2.3.4 Richtigstellen einer Untersuchung“).

4.1.2 Manuell erstellter EKP-K vs. automatisch erstellter EKP-K

Wird im Zuge einer Schwangerschaft die Untersuchung „Geburt Schwangere“ erfasst, wird automatisch ein EKP-K für das daraus resultierende Kind angelegt.

Dieser EKP

Seite 42/67

steht für die Erfassung der weiteren Untersuchungen bereits zur Verfügung, auch wenn noch keine Zuordnung einer SV-Nummer bzw. eines bPK-GHs möglich ist (aufgrund noch fehlender Register-Meldungen). Die Zugriffe erfolgen in diesem Zeitraum über das bPK-GH der ehemals schwangeren Person. Siehe hierzu auch → „3. Vom EKP-S zum EKP-K“.

In einem automatisch erstellen EKP-K befindet sich immer die Untersuchung „Geburt Kind“, die einen Abzug bestimmter Daten aus der Untersuchung „Geburt Schwangere“ darstellt, die die Erstellung ausgelöst haben.

Zusätzlich kann im automatisch erstellten EKP-K auch ein Auszug der Besonderen Befunde aus der Schwangerschaft enthalten sein, sofern sie im zugehörigen EKP-S erfasst wurden. Diese werden äquivalent zur „Geburt Kind“ automatisch in den EKP-K übernommen.

Ist kein EKP-S für die Erfassung der Geburt vorhanden, oder liegt die Geburt schon länger zurück, ist der EKP-K manuell anzulegen.

Ein manuell erstellter EKP-K bedingt die strikte Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (siehe → „0 Mit Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten“:

Endpoint: GET /v1/personendaten/bpk-gh/v2/{svnr}
--

Endpoint: GET /v1/personendaten/person/v2/{bpk-gh}
--

Teilnahmevoraussetzungen für schwangere Personen und Kinder“.

Innerhalb des manuell angelegten EKP-K sind die Untersuchungen „Geburt Kind“ und „Besondere Befunde Kind“ nicht vorhanden. Diese Untersuchungen können auch nicht in dem manuell angelegten EKP-K nacherfasst werden.

Alle anderen Untersuchungen können sowohl im automatisch wie auch im manuell angelegten EKP-K erfasst werden.

Hinweis: Im Produktivbetrieb wird das manuelle Anlegen eines EKP-K ab dem 01.03.2027 unterstützt werden. Auf der GDASWH-Instanz wird diese Funktionalität ab dem 09.06.2026 zur Verfügung gestellt.

4.2 Funktionen des EKP-K

4.2.1 Anlegen eines EKP-K

Im Produktivbetrieb wird das manuelle Anlegen eines EKP-K ab dem 01.03.2027 unterstützt werden. Auf der GDASWH-Instanz wird diese Funktionalität ab dem 09.06.2026 zur Verfügung gestellt.

Das Anlegen eines EKP-K erfolgt zu dem bPK-GH des Kindes.

Seite 43/67

Ein EKP-K ist nur dann manuell anzulegen, wenn für das Kind nicht bereits ein EKP-K automatisch, aufgrund der Geburtserfassung bei der ehemals schwangeren Person, angelegt wurde – d.h. z.B. bei verspätetem Einstieg oder Zuzug.

Durch das Anlegen des EKP-K wird der Untersuchungsplan für das Kind erstellt. Dieser kann mittels der in der Response retournierten Informationen abgefragt werden.

Grundvoraussetzung für die Anlage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: POST /v1/{bpk-gh}/ekp-k

4.2.2 EKP-K Abfragen

4.2.2.1 Abfragen der Liste der EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person

Die Abfrage der Liste der EKP-K erfolgt über das bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, über das bPK-GH der ehemals schwangeren Person.

Als Ergebnis wird einerseits der eigene EKP-K retourniert, sowie die EKP-K der Kinder, die noch über das bPK-GH aus den Eingangsdaten zugänglich sind. Siehe hierzu auch → „3. Vom EKP-S zum EKP-K“.

Innerhalb der retournierten Metadaten ist der notwendige Identifier (ekpsFachidentifikator) vorhanden um einen spezifischen EKP-K abzufragen.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k

4.2.2.2 Abfrage des spezifischen EKP-K des Kindes bzw. der ehemals schwangeren Person (Abfrage des Untersuchungsplans)

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person und dem EKP-K-Fachidentifikator (entweder aufgrund der Erstellung des EKP-K erhalten oder innerhalb der retournierten Metadaten bei der EKP-K Listen-Abfrage).

Als Ergebnis werden Daten zum EKP-K und der Untersuchungsplan retourniert.

Seite 44/67

Im Untersuchungsplan enthalten sind:

- Liste der Untersuchungen zum EKP
 - Jeweils mit der Info
 - Zusammengehörige Kapitel
 - Wie oft erfassbar
 - Schemaversion der Kapitel
 - Information ob
 - bereits erfasst/erfassbar/einsehbar ...
 - Daten zur bereits erfolgten Erfassung inkl. Identifier der Untersuchung (untersuchungFachidentifikator)
 - KBG relevant
- Gewichtsverlauf über die Zeit
- Körpergrößenverlauf über die Zeit
- Besondere Befunde aus der Schwangerschaft
 - Mit Informationen über
 - Schemaversion der „Besonderen Befunde“
 - Identifier („befundFachidentifikator“)

Weitere EKP-K Informationen, die hier retourniert werden, sind u.a.:

- Gestationsalter des Kindes bei Geburt (nur wenn der EKP-K aufgrund einer Geburtsmeldung zu einem EKP-S automatisch erstellt wurde)
- Römische Nummer (nur wenn der EKP-K aufgrund einer Geburtsmeldung zu einem EKP-S automatisch erstellt wurde und dabei eine Mehrlingsgeburt erfasst wurde und wenn die Abfrage noch über das bPK-GH der ehemals schwangeren Person erfolgt ist)
- Aktuell berechnete Lebenswoche (bis zur 8. LW) bzw. Lebensmonat (ab dem 2. LM) (nur so lange der EKP-K aktiv ist)
- Status des EKP-K und im Falle eines deaktivierten EKP-K das Datum der Deaktivierung
- Informationen über von SOK eingetragene Notfallkontaktdaten

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Ohne Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:Endpoint

```
: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}
```

Mit Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:

```
Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k/v2/{ID}
```

Seite 45/67

4.2.3 Untersuchungen

4.2.3.1 Allgemeine Informationen

Eine Untersuchung besteht aus einem oder mehreren Kapiteln.

Welche Kapitel zu welcher Untersuchung gehören ist dem Untersuchungsplan zu entnehmen (bzw. dem DEK).

Jedes Kapitel ist separat voneinander zu erfassen. Die Erfassung mehrerer Kapitel innerhalb einer Untersuchung ist auch an unterschiedlichen Tagen und von unterschiedlichen GDA möglich.

Die meisten Untersuchungen (und die dazugehörigen Kapitel) besitzen eine zeitliche Vorgabe, zu der diese Untersuchungen stattfinden sollen (Angabe in Lebenswochen bzw. Lebensmonaten und in Von-Bis Terminen innerhalb des Untersuchungsplans). Das Untersuchungsdatum muss innerhalb dieses Zeitraums liegen. Der Erfassungszeitpunkt kann nach dem Untersuchungsdatum liegen, darf jedoch in der Regel nicht mehr als sieben Tage danach liegen.

Jedes Kapitel besitzt einen eigenen eindeutigen Endpoint.

Der Aufbau des Endpoints ist immer ident.

In der nachfolgenden Beschreibung wird einerseits eine allgemeine Beschreibung der Endpoints angeführt, sowie ein dezidiertes Beispiel anhand eines Untersuchungskapitels.

4.2.3.1.1 Besonderheiten bei Untersuchungen

Geburt Kind

Die Untersuchung „Geburt Kind“ wird im Zuge der Erfassung einer „Geburt Schwangere“ automatisch dem EKP-K hinzugefügt aufgrund der Daten zur Untersuchung „Geburt Schwangere“.

Diese Untersuchung kann nur lesend abgefragt werden. Eine explizite Erfassung oder Richtigstellung im Zuge des EKP-K ist nicht möglich.

4.2.3.2 Abfragen einer Untersuchung

Die Abfrage einer Untersuchung über einen Endpoint erfolgt mit folgenden Informationen:

- bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, das bPK-GH der ehemals schwangeren Person
- EKP-K-Fachidentifikator zu dem die Untersuchung gehört
- Kapitel, das abgefragt werden soll
- Schemaversion, die zur Abfrage verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- Untersuchung-Fachidentifikator

Seite 46/67

Als Ergebnis werden die erfassten Untersuchungsdaten retourniert sowie die Lebenswoche bzw. Lebensmonate, in denen sich das Kind zur Zeit der Untersuchung befunden hat.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint allgemein:

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>/{untersuchungsId}

Endpoint Beispiel anhand Untersuchungskapitel “Entlassung Kind” (EK):

GET /v1/{bpk-gh}/ekp-s/{ID}/kapitel/ek/v1/{untersuchungsId}

4.2.3.3 Erfassen einer Untersuchung

Die Erfassung einer Untersuchung über einen Endpoint erfolgt mit folgenden Informationen:

- bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, das bPK-GH der ehemals schwangeren Person
- EKP-K-Fachidentifikator zu dem die Untersuchung gehört
- Kapitel, das erfasst werden soll
- Schemaversion, die zur Erfassung verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint allgemein:

POST /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>

Endpoint Beispiel anhand Untersuchungskapitel “Entlassung Kind” (EK):

POST /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/kapitel/ek/v1

4.2.3.4 Richtigstellen einer Untersuchung

Das Richtigstellen einer Untersuchung über einen Endpoint erfolgt mit folgenden Informationen:

- bPK-GH des Kinds bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, das bPK-GH der ehemals schwangeren Person
- EKP-K-Fachidentifikator zu dem die Untersuchung gehört
- Kapitel, das richtiggestellt werden soll
- Schemaversion, die zur Erfassung verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- Untersuchung-Fachidentifikator der Untersuchung, die richtiggestellt werden soll

Seite 47/67

Innerhalb der Richtigstellungsdaten ist auch die aktuelle Version des Untersuchungsdatensatzes anzugeben (aus dem Untersuchungsplan).

Durch die Richtigstellung eines Untersuchungskapitels wird die Version des Untersuchungsdatensatzes erhöht.

Bei der Richtigstellung sind alle Untersuchungsdaten des jeweiligen Kapitels einzugeben und nicht nur diejenigen die sich geändert haben. D.h. der neue übergebene Datensatz ersetzt die vorherige Version.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint allgemein:

PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/kapitel/<kapitel>/<Schemaversion>/{untersuchungsId}

Endpoint Beispiel anhand Untersuchungskapitel „Neugeborenes nach der Geburt“ (NG):

PUT /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/kapitel/ng/v1/{untersuchungsId}

4.2.4 Besondere Befunde

4.2.4.1 Allgemeine Informationen

Unter „Besonderen Befunden“ versteht man im EKP eine Sammlung an bestimmten Parametern, die zur Schwangerschaft erfasst werden können. Wird im Zuge der Schwangerschaft die Geburt des Kindes mittels Untersuchung „Geburt Schwangere“ erfasst, wird in den automatisch erstellten EKP-K des Kindes automatisch ein definierter Teil der „Besonderen Befunde“ der nunmehr ehemals schwangeren Person übernommen (siehe hierzu auch → „3. Vom EKP-S zum EKP-K“).

Die „Besonderen Befunde“ im EKP-K stehen nur lesend zur Abfrage zur Verfügung.

Innerhalb des Untersuchungsplans wird retourniert, ob „Besondere Befunde“ vorhanden sind.

4.2.4.2 Abfragen der Besonderen Befunde

Die Abfrage der „Besonderen Befunde“ über einen Endpoint erfolgt mit folgenden Informationen:

- bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, das bPK-GH der ehemals schwangeren Person
- EKP-K-Fachidentifikator zu dem die „Besonderen Befunde“ gehören
- Schemaversion, die zur Abfrage verwendet werden muss (aus dem Untersuchungsplan)
- „befundFachidentifikator“ (aus dem Untersuchungsplan)

Seite 48/67

Als Ergebnis werden die erfassten Parameter inkl. der Information, wer die Erfassung durchgeführt hat, retourniert.

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/besonderebefunde/v1/{befundId}

4.2.5 Ausdruck

4.2.5.1 Druck des gesamten EKP-K

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, mit dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person und dem EKP-K-Fachidentifikator. Zusätzlich ist die gewünschte Sprache anzugeben.

Als Ergebnis wird der Ausdruck des kompletten EKP-K als PDF retourniert (siehe → „1.5.16.1 Gesamtdruck für den EKP-S bzw. den EKP-K“).

Für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“) die Grundvoraussetzung.

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/ausdruck/gesamt/{sprache}

4.2.5.2 Druck einer Untersuchung

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, mit dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person und dem EKP-K-Fachidentifikator. Zusätzlich ist die gewünschte Sprache anzugeben.

Als weiterer Parameter ist das Untersuchungskürzel anzugeben, z.B. K1 für Kinduntersuchung 1 oder NG für Das Neugeborene nach der Geburt.

Als Ergebnis wird der Ausdruck der gewünschten Untersuchung als PDF retourniert (siehe → „1.5.16.2 Druck einer einzelnen Untersuchung“).

Grundvoraussetzung für den Druck ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Seite 49/67

Endpoints:

```
GET /v1/{bpk-gh}/ekp-k/{ID}/ausdruck/untersuchung/{untersuchung}/{sprache}
```

4.2.5.3 Einmal-Zugriffs-Code Liste ausdrucken

Die Abfrage erfolgt zu dem bPK-GH des Kindes bzw. solange die Zuordnung noch im EKP-S ersichtlich ist, mit dem bPK-GH der ehemals schwangeren Person und dem EKP-K-Fachidentifikator. Zusätzlich ist die gewünschte Sprache anzugeben.

Als Ergebnis wird der Ausdruck der Einmal-Zugriffs-Codes als PDF retourniert (siehe → „1.5.16.3 Druck der Einmal-Zugriffs-Codes“).

Grundvoraussetzung für die Abfrage ist ein aufrechter Behandlungs- und Betreuungszusammenhang (siehe → „1.5.3 Behandlungs- und Betreuungszusammenhang“).

Endpoint: GET /v1/{bpk-gh}/tan/{sprache}

4.2.6 Selbsterfasste Daten des GDAs abfragen

Für die Abfrage selbsterfasster Daten stehen innerhalb der Eingangsdaten der Funktion verschiedene Selektionskriterien zur Verfügung:

- Zeitraum – „Erfasst ab“ und „Erfasst bis“
 - Angabe verpflichtend
 - darf nicht in der Zukunft liegen
 - „Erfasst bis“ muss zeitlich nach „Erfasst ab“ liegen
 - maximaler Suchzeitraum: Periode von 3 Monate
 - z.B.:
 - Angabe für den Jänner 01.01.2026 – 31.01.2026
 - Max. Zeitraumabfrage 18.02.2026 – 18.05.2026
- SV-Nummer
- Untersuchungskapitel EKP-K

- Mehrfachangabe möglich (schränkt additiv ein)
- Suche nach den Kapiteln BBK und GK nicht möglich
→ Diese Kapitel werden aufgrund im EKP-S erfasster Daten automatisch angelegt und können daher hier nicht explizit abgefragt werden.

Als Ergebnis der Abfrage werden Informationen zu folgenden selbsterfassten Daten retourniert, die zu den angegebenen Selektionskriterien passen:

- Zu jedem relevanten Eltern-Kind-Pass
 - Eltern-Kind-Pass Informationen
 - Art des EKP (EKP-K)
 - Fachidentifikator
 - Personendaten des Kindes (Hinweis: Handelt es sich hierbei um einen Mehrling, wird zusätzlich die römische Ziffer (Kind I, II, ...) in den Eltern-Kind-Pass Informationen retourniert.)
 - Personendaten der ehemals schwangeren Person, wenn der zugehörige EKP-K aktuell noch über das bPK-GH der ehemals schwangeren Person zugänglich ist
 - Liste der Untersuchungen (inkl. Fachidentifikator, Untersuchungs- und Schemaversion)

Seite 50/67

Über die in der Response enthaltenen Metainformationen zu den selbsterfassten Daten ist es möglich, die spezifischen Daten mit den jeweils zugehörigen Funktionen abzufragen (z.B. Untersuchung abfragen).

Endpoint: GET /v1/meineUntersuchungen

Für Kindesuntersuchungen gilt für die Verarbeitung der Abfrage im Vergleich zur Abfrage von Untersuchungen der schwangeren bzw. ehemals schwangeren Person:

- Es werden keine Ultraschallbilder-Informationen retourniert.
- Es werden keine Besonderen Befunde retourniert.

5. Berechnungen

Bestimmte Parameter im DEK müssen laut den darin enthaltenen Vorgaben berechnet werden.

Für diese Parameter gilt:

Seite 51/67

Die im DEK in den Kapiteln angegebenen „SSW + Tage“ werden automatisch berechnet und an der REST-Schnittstelle nicht als Eingangsparameter in den jeweiligen Kapiteln angeboten. Unter Umständen wird jedoch eine Berechnung in der GDA-Software gewünscht, um diese Parameter vor der Datenübermittlung anzeigen zu können.

Der Erfassungszeitpunkt ist kein Eingabeparameter an der Schnittstelle, sondern ermittelt sich automatisch im EKP-Service aufgrund des Zeitpunkts der Übermittlung.

Für alle berechenbaren Parameter laut DEK gilt, dass diese durch die GDA-Software berechnet werden müssen und an der REST-Schnittstelle übergeben werden müssen.

5.1 SSW + Tage / Chronologisches Alter² in Lebenswochen / Chronologisches Alter in Lebensmonaten / Gestationsalter

Die Berechnung hat anhand der Vorgaben der unter www.chipkarte.at/sw/ekp verfügbaren Excel-Datei (EKP_SSW_LW_LM_Berechnung) zu erfolgen.

5.2 Alter der schwangeren Person

Das Alter ist anhand des Geburtsdatums und des jeweiligen Untersuchungsdatums zu ermitteln.

Beim Alter bei der Geburt ist anstelle des Untersuchungsdatums das Datum der Geburt des Kindes bzw. des Geburtstermins zu verwenden.

aktuelles Alter = Untersuchungsdatum – Geburtsdatum der Mutter

Alter bei Geburt = Geburtstermin – Geburtsdatum der Mutter

² Anzahl der Monate/Wochen ab der Geburt des Kindes.

5.3 Korrigiertes Alter in Lebenswochen / in Lebensmonaten des Kindes

Das korrigierte Alter (in Lebenswochen bzw. Lebensmonate) ist in den Untersuchungen des EKP-K nur dann anzugeben, wenn:

- Der EKP-K aufgrund einer Untersuchung „Geburt Schwangere“ automatisch erstellt wurde (nur dann ist das Gestationsalter vorhanden).
- Das Gestationsalter kleiner als 280 Tage ist. D.h. wenn das Kind früher als erwartet zur Welt gekommen ist.

Seite 52/67

Zur Ermittlung des korrigierten Alters wird das Gestationsalter benötigt.
Dieses wird bei der Abfrage eines EKP-Ks retourniert, als Gestationsalter in Tagen.

Mittels des retournierten Gestationsalters kann ermittelt werden, wie viele Tage das Kind zu früh auf die Welt gekommen ist.

Das korrigierte Lebensalter ist die Differenz des chronologischen Alters – den Wochen / Monaten die das Kind zu früh auf die Welt gekommen ist.

Dabei gilt: Eine Woche ist nur als ganzes zu zählen. D.h. wenn das Kind eine komplette Woche zu früh geboren wurde. Ebenso bei den Monaten.

Beispiele:

- Geburtstermin laut EKP-S: 23.07.2026
 - Tatsächlicher Termin: 19.07.2026
 - Gestationsalter in Tagen: 276 Tage
 - Korrigiertes Alter in Lebenswochen: ident zum Chronologischen Alter in Lebenswochen
- Geburtstermin laut EKP-S: 23.07.2026
 - Tatsächlicher Termin: 05.07.2026
 - Gestationsalter in Tagen: 262 Tage
 - Korrigiertes Alter in Lebenswochen: 2 Woche weniger als das Chronologische Alter in Lebenswochen
 - D.h. z.B.: bei einer Untersuchung am 24.07:
 - Chronologisches Alter: 1 LW
 - Korrigiertes Alter: -1 LW

Die Berechnung kann wie folgt durchgeführt werden:

- Anhand dem Gestationsalter kann der geplante Geburtstermin ermittelt werden (siehe hierzu auch die verfügbaren Excel-Datei (EKP_SSW_LW_LM_Berechnung) unter www.chipkarte.at/sw/ekp)
- Mittels des geplanten Termins kann geprüft werden wieviele Wochen/Monate Differenz zwischen den beiden Terminen liegt
 - Es ist darauf zu achten, dass nur ganze Wochen und ganze Monate als Differenz zu zählen sind.

- Das korrigierte Alter ergibt sich dann wie folgt:

Korrigiertes Alter (in Wochen) =

Chronologisches Alter (in Wochen) – ermittelte Differenz ganzer Wochen

Korrigiertes Alter (in Monaten) =

Chronologisches Alter (in Monaten) – ermittelte Differenz ganzer Monate

Seite 53/67

5.4 BMI

Für den BMI gilt die allgemein gültige Formel:

$$BMI = \frac{\text{Körpergewicht in Kilogramm}}{(\text{Körpergröße in Meter})^2}$$

5.5 Bisherige Gewichtszunahme der schwangeren Person

Für die Berechnung der bisherigen Gewichtszunahme der schwangeren Person ist das Gewicht vor der Schwangerschaft als Referenzwert (Wert im Untersuchungskapitel ANA - Anamnese der schwangeren Person) zu verwenden.

Bisherige Gewichtszunahme = Aktueller Gewichtswert – Gewicht vor der Schwangerschaft

Ist das Kapitel ANA nicht erfasst, ist die Berechnung der bisherigen Gewichtszunahme im Zuge der Untersuchung der schwangeren Person nicht möglich.

5.6 Psychosoziale Belastung – PHQ / EPDS / GAD Punkte

Den Antwortmöglichkeiten der Parameter ist ein Wert zugeordnet, der zusammengezählt werden muss.

5.6.1 PHQ-2-Punkte

Relevante Fragen für PHQ-2-Punkte:

Seite 54/67

- Wenig Interesse oder Freude an Ihren Tätigkeiten?

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

- Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit?

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

5.6.2 EPDS-Punkte

Relevante Leitfragen für EPDS-Punkte:

- Sie konnten lachen und das Leben von der heiteren Seite sehen.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
genauso oft wie früher	0
nicht ganz so oft wie früher	1
eher weniger als früher	2
überhaupt nie	3

- Es gab vieles, auf das Sie sich freuten.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
so oft wie früher	0
eher weniger als früher	1
viel seltener als früher	2

fast gar nicht	3
----------------	---

- Sie haben sich unberechtigterweise schuldig gefühlt, wenn etwas danebging.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, sehr oft	3
ja, manchmal	2
nicht sehr oft	1
nein, nie	0

Seite 55/67

- Sie waren ängstlich und machten sich unbegründet Sorgen.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
nein, nie	0
ganz selten	1
ja, manchmal	2
ja, sehr oft	3

- Sie fühlten sich verängstigt und wurden panisch ohne wirklichen Grund.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, ziemlich oft	3
ja, manchmal	2
nein, fast nie	1
nein, überhaupt nie	0

- Ihnen ist alles zu viel geworden.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, Sie wussten sich überhaupt nicht mehr zu helfen.	3
ja, Sie wussten sich manchmal überhaupt nicht mehr zu helfen.	2
nein, Sie wussten sich meistens zu helfen.	1
nein, Sie konnten alles so gut wie immer bewältigen.	0

- Sie waren so unglücklich, dass Sie kaum schlafen konnten.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, fast immer	3
ja, manchmal	2
nein, nicht sehr oft	1
nein, nie	0

- Sie waren traurig und fühlten sich elend.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, sehr oft	3
ja, ziemlich oft	2
nein, nicht sehr oft	1
nein, nie	0

Seite 56/67

- Sie waren so unglücklich, dass Sie weinen mussten.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, sehr oft	3
ja, ziemlich oft	2
nur manchmal	1
nein, nie	0

- Gelegentlich kam Ihnen der Gedanke, sich etwas anzutun.

Antwortmöglichkeiten	Punkte
ja, oft	3
manchmal	2
selten	1
nein, nie	0

5.6.3 GAD-2-Punkte

Relevante Leitfragen für GAD-2-Punkte:

- Nervosität, Ängstlichkeit oder Anspannung

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

- Nicht in der Lage sein, Sorgen zu stoppen oder zu kontrollieren

Antwortmöglichkeiten	Punkte
----------------------	--------

überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

5.6.4 GAD-7-Punkte

Seite 57/67

Relevante Fragen für GAD-7-Punkte:

- errechnete GAD-2-Punkte
- Übermäßige Sorgen bezüglich verschiedener Angelegenheiten

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

- Schwierigkeiten zu entspannen

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

- Rastlosigkeit, so dass Stillsitzen schwer fällt

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

- Schnelle Verärgerung oder Gereiztheit

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2

beinahe jeden Tag	3
-------------------	---

- Gefühl der Angst, so als würde etwas Schlimmes passieren

Antwortmöglichkeiten	Punkte
überhaupt nicht	0
an einzelnen Tagen	1
an mehr als der Hälfte der Tage	2
beinahe jeden Tag	3

Seite 58/67

5.7 APGAR - 1 Minute Gesamt / 5 Minuten Gesamt / 10 Minuten Gesamt

Für jeden APGAR Parameter

- Herz
- Atmung
- Hautfarbe
- Muskeltonus
- Reflexe

ist ein Wert zwischen 0 und 2 anzugeben – jeweils für 1 Minute / 5 Minuten / 10 Minuten.

Die Summe aller Werte der oben angegebenen 5 Parameter pro Messeinheit ist der jeweilige Gesamtwert.

6. EKP-Testsystem für GDASWH

6.1 EKP-TSV REST Schnittstelle

Für Softwarehersteller steht in EKP eine eigene REST-Schnittstelle zur Simulation verschiedener Testszenarien zur Verfügung.

Seite 59/67

Das EKP-TSV Service ist unter folgender URL erreichbar:

<https://ekp-a.ecard-test.sozialversicherung.at/ekp-tsv>

Die Testszenarienverwaltung in EKP (EKP TSV) beinhaltet folgende Funktionalitäten:

- Löschen von Daten, um wieder einen „Null“-Zustand zu erlangen
- Identifikation von „geborenen Kindern“ mit ihren eigenen Testpersonen

Für alle Funktionen des EKP TSV gilt, dass die betroffenen Test-Identitäten mittels e-card CardToken angegeben werden müssen. Der e-card CardToken kann über die REST-Schnittstelle Kartenleser (GINO) ausgestellt werden.

Hinweis:

Pseudo-e-cards und Pseudo-Admin-Karten können über den SVC Partnersupport beantragt werden (E-Mail: support@svc.co.at).

6.1.1 Löschen der angelegten Daten

Das EKP-Service selbst sieht eine Löschung von Daten erst nach 30 Jahren vor.

Um diese Löschfrist bei Softwaretests zu umgehen, können in der Testumgebung (GDASWH) Daten in EKP gezielt gelöscht werden.

Der Request zur Löschung der Daten erfolgt unter Angabe folgender Informationen:

- Loeschart
 - Mögliche Werte: SCHWANGERE, KIND, ALLE
- Angabe der betroffenen Testperson mittels e-card CardToken

Die Löschart hat Auswirkung auf die Durchführung der Löschung und ist in Abhängigkeit der zuvor erfassten Daten zu wählen:

- **SCHWANGERE**

Alle angelegten EKP-S der per CardToken angegebenen Person werden gelöscht.
Bedingung: Kann nur verwendet werden, wenn zu dem EKP-S noch keine Untersuchung „Geburt Schwangere“ erstellt wurde.

Hinweis: Durch die Erfassung der Untersuchung „Geburt Schwangere“ wird systemintern eine Verknüpfung von der ehemals schwangeren Person und dem Kind hergestellt. D.h. eine Löschung der EKP-S hätte Auswirkungen auf die EKP-K. Daher wird dieser Anwendungsfall nicht bei der Löschart „SCHWANGERE“ unterstützt.

Seite 60/67

- **KIND**

Der EKP-K der per CardToken angegebenen Person wird gelöscht.
Bedingung: Kann nur verwendet werden, wenn es sich um einen manuell erstellten EKP-K handelt.

Hinweis: Durch die Erfassung der Untersuchung „Geburt Schwangere“ wird systemintern eine Verknüpfung von der ehemals schwangeren Person und dem Kind hergestellt. D.h. eine Löschung eines automatisch erstellten EKP-K hätte Auswirkungen auf den EKP-S. Daher wird dieser Anwendungsfall nicht bei der Löschart „KIND“ unterstützt.

- **ALLE**

Alle Daten für die per CardToken angegebene Person, sowie alle darunter hängenden Daten werden gelöscht.

Mittels dieser Funktion ist es möglich die EKP-S der angegebenen Person, sowie zusätzlich die Pässe der darunter hängenden Personen zu löschen.

Hinweis: Es muss die Person auf der höchsten Ebene angegeben werden. Beispiel: Es muss die ehemals schwangere Person angegeben werden. → In diesem Fall werden die Pässe der ehemals schwangeren Person gelöscht, sowie alle EKP-K die aufgrund von Geburtserfassungen automatisch angelegt wurden. Die Daten der ehemals schwangeren Person können nicht durch die Angabe des Kindes gelöscht werden.

Wird im Zuge der Ausführung erkannt, dass eine „Stammbaum“-mäßig darüberstehende Person vorhanden ist, wird per Fehlermeldung darauf hingewiesen. Da in diesem Fall nicht nur eine Löschung von Daten für die in den Eingangsdaten per CardToken spezifizierte Person erfolgt, werden als Rückgabe bei der Löschung für mehrere Personen die SV-Nummern der betroffenen Personen retourniert.

Endpoint: DELETE /v1/loesch/{loeschart}

6.1.2 Identifikation von Kindern für automatisch angelegte EKP-K

In der Produktion werden für die Kinder, für die automatisch im Zuge der „Geburt Schwangere“ ein EKP-K angelegt wurde, die Daten aufgrund behördlichen Eintragungen (Anzeige der Geburt, Ausstellung der Geburtsurkunde, Meldung bei der Sozialversicherung, usw.) ermittelt.

Seite 61/67

In der Testumgebung (GDASWH) wird die Zuteilung der „Person“ zu den automatisch angelegten Kindern mittels Funktion angeboten.

D.h. der GDASWH kann aus seinen Test-Personen wählen welche Person er mit einem bestimmten „Kind“ verknüpfen will.

Dabei müssen folgende Daten im Request angegeben werden:

- Identifikation der ehemals Schwangeren mittels Angabe des Cardtokens
- Identifikation der möglichen Kinder
 - Mittels Angabe des Cardtokens der „gewählten“ Person für dieses Kind
 - Dem Geburtsdatum

Es können nur Personen als Kinder verwendet werden, für die der GDASWH auch einen Cardtoken mit deren e-card ausstellen kann.

Mittels der Angabe des Geburtsdatum kann nachgestellt werden, dass u.U. bereits ältere Geschwister vorhanden sind, die dann nicht für die Auflösung von Zuordnungen herangezogen werden bzw. dass es in seltenen Fällen zu einem unterschiedlichen Geburtsdatum innerhalb des EKP-Service und den offiziellen Stellen (ZPV/ZPI) kommen kann.

Hinweis: Es ist durch den GDASWH darauf zu achten, dass das gewünschte Geburtsdatum der „Kinder“ auch in deren ZPI Daten entsprechend gesetzt ist! Siehe hierzu auch → „6.2 Zusammenspiel e-card TSV und EKP“ bzgl. der Möglichkeit das Geburtsdatum in ZPI zu setzen.

Endpoint: POST /v1/kinder/zuordnung

6.2 Zusammenspiel e-card TSV und EKP

Die e-card Testszenarienverwaltung (e-card TSV) enthält folgende für EKP relevante Funktionen:

- Zuordnung eines Szenarios für das Setzen eines Anspruchs / Entfernen eines Anspruchs via setSchulungsszenario()

Wie bereits beschrieben müssen durch die schwangere Person / das Kind bestimmte Teilnahmevoraussetzungen (→ siehe „0 Mit Retournierung der SV-Nummer in den Personendaten:

Seite 62/67

Endpoint: GET /v1/personendaten/bpk-gh/v2/{svnr}

Endpoint: GET /v1/personendaten/person/v2/{bpk-gh}

Teilnahmevoraussetzungen für schwangere Personen und Kinder“) erfüllt werden. Das Einmelden eines entsprechenden Anspruchs bei einem KV-Träger im e-card System kann mittels der Funktion setSchulungsszenario() durchgeführt werden. Dabei können die bestehenden Szenarien der e-card TSV zum Setzen von Anspruchsdaten, Konsultationen, etc. verwendet werden.

- Zuordnung eines Geburtsdatums und Anspruchsdaten (inkl. Meldung des Geburtsdatums in ZPI) via setGeburtsstagszenario()
Für die Erfassung von Untersuchungen im EKP-K ist das Alter des Kindes ausschlaggebend. Das Alter wird im EKP über die Daten des ZPI bezogen. Mit der Funktion setGeburtsstagszenario() kann das Geburtsdatum einer Person sowohl im e-card System, als auch direkt im ZPI gesetzt werden. Zusätzlich können der Test-Identität verschiedene Ansprüche zugeordnet werden (eigene und abgeleitete).
Hinweis: Diese Funktion löscht (wie auch setSchulungsszenario) bereits erfasste Daten zu der Person im e-card System. Bei setGeburtsstagszenario ist es jedoch nicht möglich, weitere Daten zusätzlich vorzubefüllen (z.B. Konsultationen, ...).
Weitere Informationen können der Dokumentation der e-card TSV unter www.chipkarte.at/testumgebung > e-card Schulungsszenarien entnommen werden.

6.3 Abweichungen des EKP Regelwerks in der Testumgebung (GDASWH)

Das EKP Regelwerk in der Produktivumgebung wird aufgrund der Vorgaben aus dem Datenerfassungskonzept und den abgestimmten Werten mit dem BMASGPK mit Werten versorgt.

In der GDASWH-Umgebung sind folgende Unterschiede enthalten:

- SSW Von – SSW Bis
 - Zeitraum 1-20
 - ANA und ANB

- S1
 - U1
 - L1
 - A1A und A1B
 - B1A, B1B, B1C und B1D
- 15-38
 - H1
 - S2
 - U2
 - B2
 - S3
 - L2
 - H2A und H2B
 - S4
 - U3
 - S5
 - U4
- LW Von – LW Bis
 - 1-8
 - VKA
 - VKB
 - K1A
 - K1B
 - K1C
 - 4-8
 - HU1
 - HSA
 - HSB
 - K2A
 - K2B
 - HU2
- LM Von – LM Bis
 - 2-20
 - K3A
 - K3B
 - K4A
 - K4B
 - K5A
 - K5B
 - 2-62
 - K6
 - AFU
 - K7
 - K8
 - K9
 -

- Berechtigungen GDA
 - Rolle ALLM darf alle Untersuchungen erfassen und einsehen
- Automatische Deaktivierung von EKP-S – Zeitdauer
 - 1 Tag statt 83 Tage nach Erreichen des Geburtstermins bzw. Tag der Dokumentation der „letzten Geburt“ erfolgt die automatische Deaktivierung. Damit wird in der GDASWH-Umgebung die Möglichkeit geschaffen bereits nach einem Tag, statt nach 83 Tagen eine erneute Schwangerschaft anzulegen. Beispiel:
 - Geburtstermin: 1. März
 - EKP-S Deaktivierung: 2. März
- Automatische Deaktivierung von EKP-K nach Ablauf des 62 LM
 - 1 Tag.
- Automatische Deaktivierung von Zuordnungen
 - 1 Tag. *Hinweis: Wird nur schlagend bei Durchführung der EKP TSV Funktion zur Auflösung der Zuordnungen.*
- Anzahl der EKP-S zu einer Person
 - Technische Grenze von 20 statt „keine Grenze“ (In der Praxis ergeben sich aufgrund der medizinischen und körperlichen Bedingungen automatisch Begrenzungen. Auf der VPSWH-Instanz wird die Anzahl an nacheinander erfassten EKP-S zu einer Person auf 20 begrenzt. Danach muss vor der Erfassung weiterer EKP-S für die Person eine Löschung der Daten erfolgen.)
- Manuelle Anlage des EKP-Ks ist wie in der Produktion bis zum Erreichen des 62 LM möglich.

Seite 64/67

7. Glossar

AN	Anamnese
ANA	Anamnese der schwangeren Person
APGAR	Atmung, Puls, Grundtonus, Aussehen, Reflexe
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMI	Body-Mass-Index
bPK-GH	bereichsspezifisches Personenkennzeichen – Gesundheit
CC KBG	Competence Center Kinderbetreuungsgeld
DEK	Datenerfassungskonzept
eCS	e-card System
eEKP	elektronischer Eltern-Kind-Pass
eHVD	eHealth-Verzeichnisdienst
EKP	Eltern-Kind-Pass
EKPG	Eltern-Kind-Pass-Gesetz
EKP-K	elektronischer Eltern-Kind-Pass - Kind
EKP-S	elektronischer Eltern-Kind-Pass - Schwangere
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
EPDS	Edinburgh Postnatal Depression Scale
FHIR	ein von HL7 erarbeiteter Standard zum Datenaustausch zwischen Softwaresystemen im Gesundheitswesen (https://www.fhir.org/)
GAD	Generalized Anxiety Disorder
GDA	Gesundheitsdiensteanbieter
GDASWH	Gesundheitsdiensteanbieter-Softwarehersteller
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GUI	Graphical User Interface
KA	Krankenanstalt
KBG	Kinderbetreuungsgeld
KBS	Kontaktbestätigungsservice
KVT	Krankenversicherungsträger
LM	Lebensmonat
LW	Lebenswoche
MD	Manuelle Deaktivierung
MKP	Mutter-Kind-Passes
PHQ	Patient Health Questionnaire
REST	Representational State Transfer
RW	Regelwerk
SOK	Schwangere, Obsorgeberechtigte, Kind
SS	Schnittstelle
SSW	Schwangerschaftswoche
SVNR	Sozialversicherungsnummer

Seite 65/67

TSV	Testszenarienverwaltung
U	Ultraschalluntersuchung
ZPI	Zentraler Patientenindex
ZPV	Zentrale Partnerverwaltung

8. Versionierung

Version	Datum	Autoren	Änderungen
V 0.5	01.12.2025	SVC	Erstversion
V 0.7	31.03.2026	SVC	Ergänzungen EKP-S und Geburt
V 0.71	08.04.2026	SVC	Ergänzung Servicelink in Kapitel 1.5 Ergänzung Kapitel 8 Versionierung
V 0.72	09.04.2026	SVC	Ergänzung TSV Link in Kapitel 6.
V 0.73	06.05.2026	SVC	Ergänzung Transfer-Service URL + Aufnahme der Punktwertung in Kapitel 5.6
V 0.75	09.06.2026	SVC	Erweiterung der Kind Beschreibungen im Dokument
V 0.76	22.06.2026	SVC	Ergänzung kommender Datenschutzeinschränkungen (Ausdruck, Retournierungen innerhalb der Abfrage EKP-S und EKP-K), Erweiterung Personendaten mit SV- Nummer, Ergänzung BuB Beschreibung
V 1.00	29.06.2026	SVC	Selbsterfasste Daten abfragen - Adaptierungen
V 1.01	13.07.2026	SVC	Ergänzung beim Kapitel Behandlungs- und Betreuungszusammenhang bzgl. dem Verhalten bei mehreren EKP-Rollen

Seite 67/67